

# **Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zur geplanten Regionaltangente West (RTW)**

**Stand 15.12.2017**

im Auftrag der  
RTW Planungsgesellschaft mbH

## **Impressum**

- Auftraggeber:** **RTW Planungsgesellschaft mbH**  
Stiftstraße 9-17  
60313 Frankfurt am Main
- Auftragnehmer:** **Sweco GmbH**  
Stegmannstraße 5-7  
56068 Koblenz
- Bearbeitung:** Dipl.-Ing. agr. Klaus Hille (Projektleitung)  
Dipl.-Ing. agr. Stephanie Heer  
Dipl.-Ing. agr. Bärbel Langenberg  
Dipl.-Ing. agr. Annemie Puth  
Diplom-Geograph Ivo Rücker (GIS)
- Bearbeitungszeitraum:** Juli 2014 – Mai 2015  
Ergänzungen nach der Veröffentlichung:  
Januar 2017: Bewertung der landschaftspflegerischen Maßnahmen  
Januar 2017: Änderung der Trassenführung am Bahnübergang am Weg „In der Wolfslach“ östlich von Eschborn  
Juli 2017: Bewertung des vorübergehenden Landentzugs für Baustelleneinrichtungen während der Bauphase  
Oktober 2017: vollständige Überarbeitung (technische Planung, Baustelleneinrichtungen, Umweltplanung)

|                           |  | Seite |
|---------------------------|--|-------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |  |       |
| 1                         | Problemstellung und Einleitung   | 1     |
| 2                         | Gebietsabgrenzung/ Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes   | 4     |
| 3                         | Situation und Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet  | 6     |
| 3.1                       | Bilanz der Betriebserhebung  | 6     |
| 3.2                       | Betriebsstrukturelle Verhältnisse  | 7     |
| 3.3                       | Feldflurfunktionen   | 13    |
| 3.4                       | Agrarstrukturelle Verhältnisse   | 20    |
| 3.5                       | Alternative Einkommenspotenziale   | 22    |
| 3.6                       | Künftige Entwicklung der Betriebe  | 24    |
| 3.6.1                     | Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter   | 24    |
| 3.6.2                     | Status-Quo-Analyse   | 25    |
| 3.7                       | Verkehrswerte der durch die RTW in Anspruch genommenen Flächen   | 27    |
| 3.8                       | Bewirtschafterkarte  | 27    |
| 4                         | Sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche   | 28    |
| 5                         | Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse  | 30    |
| 5.1                       | Gesamträumliches Betroffenheitspotenzial   | 30    |
| 5.1.1                     | Gesamträumliche Betroffenheit  | 30    |
| 5.1.1.1                   | Geplante Trasse der RTW  | 30    |
| 5.1.1.2                   | Betroffenheit durch sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche   | 40    |
| 5.1.1.3                   | Gesamtbetroffenheit durch die Trasse RTW (Vorzugsvariante) sowie sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche        | 42    |
| 5.1.2                     | Potenziell existenzgefährdete Betriebe   | 43    |
| 5.1.3                     | An- und Durchschneidungsschäden, unbewirtschaftbare Restflächen, Inselflächen  | 43    |
| 5.1.4                     | Wegeverhältnisse   | 44    |
| 5.1.5                     | Hofnähe/ Hofanschluss der Flächen, Arrondierungsschäden  | 44    |
| 5.1.6                     | Beeinträchtigung vorhandener Drainagen   | 45    |
| 5.1.7                     | Flur- und Folgeschäden   | 45    |
| 5.1.8                     | Vorübergehender Landentzug   | 45    |
| 5.1.9                     | Sonstige Belastungen   | 46    |
| 5.2                       | Einzelbetriebliches Betroffenheitspotenzial  | 46    |
| 6                         | Optimierungspotenziale aus Sicht der landwirtschaftlichen Betroffenheit und daraus abgeleitete Empfehlungen zur Trassenoptimierung | 47    |
| 7                         | Zusammenfassung  | 48    |

**Abbildungsverzeichnis**

|               |  |    |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1:  | Abgrenzung Untersuchungsgebiet und Lage der Trasse   | 4  |
| Abbildung 2:  | Bilanz der Betriebserhebung  | 7  |
| Abbildung 3:  | Befragte Betriebe nach Kommunen  | 7  |
| Abbildung 4:  | Betriebssysteme (Anzahl der Betriebe nach Erwerbsform)   | 9  |
| Abbildung 5:  | Ackernutzung in ha   | 10 |
| Abbildung 6:  | Altersstruktur der Betriebsleiter  | 12 |
| Abbildung 7:  | Hofnachfolgesituation  | 12 |
| Abbildung 8:  | Übersicht Feldflurfunktionen   | 13 |
| Abbildung 9:  | Systematik der Feldflurfunktionen mit Kriterien und Indikatoren  | 14 |
| Abbildung 10: | Gesamtbewertung der Feldflurfunktionen   | 15 |
| Abbildung 11: | Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Einkommensfunktion  | 16 |
| Abbildung 12: | Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Arbeitsplatzfunktion  | 17 |
| Abbildung 13: | Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Erholungsfunktion   | 18 |
| Abbildung 14: | Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Schutzfunktion  | 19 |
| Abbildung 15: | Pachtflächen   | 20 |
| Abbildung 16: | Feld-Hof-Entfernung Acker / Grünland   | 21 |
| Abbildung 17: | Betriebliche Produktionsalternativen in % der Betriebe gesamt  | 22 |
| Abbildung 18: | Geplante Flächenaufstockungen  | 24 |
| Abbildung 19: | Mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbilanz in ha (Auf- und Abstockungsabsichten sowie Betriebsaufgaben)    | 26 |
| Abbildung 20: | Mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbilanz in Prozent (Auf- und Abstockungsabsichten und Betriebsaufgaben) | 26 |
| Abbildung 21: | Verkehrswerte der durch die RTW in Anspruch genommenen Flächen   | 27 |
| Abbildung 22: | Außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche  | 28 |



|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Tabellenverzeichnis</b>   |       |
| Tabelle 1: Anzahl Betriebe und Betriebsgrößenklassen   | 8     |
| Tabelle 2: Bewirtschaftete Fläche und Pachtanteil  | 8     |
| Tabelle 3: Flächennutzung  | 9     |
| Tabelle 4: Ackernutzung  | 10    |
| Tabelle 5: Altersstruktur Betriebsleiter und Hofnachfolge  | 11    |
| Tabelle 6: Betriebliche Produktionsalternativen  | 22    |
| Tabelle 7: Flächenverluste im gesamten Raum durch kommunale Planungen  | 29    |
| Tabelle 8: Flächenverluste Trasse durch die Vorzugsvariante RTW 2017   | 31    |
| Tabelle 9: Restflächenverluste durch die technische Vorzugstrasse der RTW 2017   | 32    |
| Tabelle 10: Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen 2017  | 34    |
| Tabelle 11: Flächenverluste insgesamt (Trasse plus Restflächen und Kompensationsmaßnahmen) durch die technische Vorzugsvariante der RTW 2017 | 35    |
| Tabelle 12: Flächenverluste durch die Trasse der Alternativvariante 2015   | 36    |
| Tabelle 13: Restflächenverluste durch die Alternativvariante 2015  | 37    |
| Tabelle 14: Flächenverluste gesamt durch die Alternativvariante (Trasse, Restflächen) 2015   | 38    |
| Tabelle 15: Flächenverluste durch Bauleitplanung   | 40    |
| Tabelle 16: Flächenverluste durch Verkehrsplanung (A5)   | 41    |
| Tabelle 17: Gesamtbetroffenheit Vorzugsvariante einschließlich Verkehrsplanung und Bauleitplanung  | 42    |

*Kartenverzeichnis*

**(Die Bewirtschafterkarte liegt dem Gutachten aus Datenschutzgründen nicht bei)**



## 1 **Problemstellung und Einleitung**

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main. Durch diese Funktion der RTW wird die historisch gewachsene Verbindung über den Kopfbahnhof Frankfurt Hauptbahnhof aufgelöst, was mittelbar zu einer Entlastung des Hauptbahnhofs und damit des S-Bahntunnels führt.

Geplant ist die Realisierung zweier Linien, die sich im Kernbereich überlagern. Diese beiden Linien sollen zum einen von Bad Homburg und zum anderen von Frankfurt-Praunheim/Gewerbegebiet jeweils über Eschborn, Frankfurt-Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof und Neu-Isenburg Bahnhof, nach Neu-Isenburg Birkengewann und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag verlaufen. Es ist vorgesehen, dass die beiden Linien jeweils halbstündlich verkehren und sich im Kernabschnitt zwischen Eschborn und Neu-Isenburg Bahnhof zu einem Viertelstundentakt ergänzen.

Linie 1: Bad Homburg – Eschborn – Höchst – Flughafen – Neu-Isenburg Birkengewann

Linie 2: Praunheim – Eschborn – Höchst – Flughafen – Dreieich-Buchsschlag

Der ca. 16,6 km lange Abschnitt Nord verläuft von Bad Homburg bzw. vom Gewerbegebiet Praunheim über Eschborn und endet nach der Querung über die Autobahn A66 auf der Gemarkung Frankfurt. Betroffen sind insoweit die Städte Bad Homburg, Oberursel, Steinbach, Frankfurt am Main, Eschborn, Schwalbach am Taunus und die Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Im Rahmen des Scoping –Termins gemäß § 5 UVPG (Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung) zu diesem Vorhaben am 07.04.2014 beim Regierungspräsidium Darmstadt wurde seitens der RTW GmbH die Erarbeitung einer landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse auf Anforderung des Amts für Landwirtschaft zugesagt. Diese wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und der Auftrag an die Sweco GmbH (vormals Grontmij GmbH) vergeben.

Im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sollen in Abstimmung mit dem Hessischen Bauernverband und dem Hochtaunuskreis (Amt für ländlichen Raum) über diese Betroffenheitsanalyse die Auswirkungen der RTW auf landwirtschaftliche Belange untersucht werden.

Die Landwirtschaft wird dabei bewusst frühzeitig in die Planung eingebunden, obwohl zum Zeitpunkt der Betriebserhebung und der Erstellung der Betroffenheitsanalyse die Kompensationsmaßnahmen noch nicht vorlagen. Dies bietet die Chance die Maßnahmen landwirtschaftsgerecht unter Beachtung der rechtlichen Erfordernisse umzusetzen.

Örtlich geht es hierbei um den Bereich der Gemeinden Eschborn, Sulzbach und Schwalbach. Hinzu kommen Bereiche aus den Stadtteilen Praunheim, Rödelheim, Sossenheim, Niederursel und Unterliederbach der Stadt Frankfurt am Main.

Die Untersuchung wird durch einen landwirtschaftlichen Arbeitskreis mit Vertretern des Hessischen Bauernverbands sowie des Amtes für Ländlichen Raumes begleitet. In diesem Arbeitskreis wurden am 30.07.2014 die Vorgehensweise abgestimmt und am 05.05.2015 die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Am 03.09.2014 fand im Rathaus von Sulzbach die Informationsveranstaltung für die betroffenen Kommunen Sulzbach, Eschborn und Schwalbach statt.

Der Informationsabend für die möglicherweise betroffenen Landwirte fand am 14.10.2014 ebenfalls im Rathaus von Sulzbach statt. Neben der Vorstellung der Planung durch die RTW GmbH wurden durch die Sweco GmbH die Inhalte, Vorgehensweise und die landwirtschaftliche Betriebserhebung vorgestellt und diskutiert. Über die Ergebnisse der Untersuchung wurden die Landwirte am 10.06.2015 in Sulzbach informiert.

Ziele der Landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse sind:

- Klare Aussagen, wie ist welcher Landwirt in welcher Form betroffen
- Frühzeitige Einbindung der betroffenen Landwirte, frühzeitig mögliche Konfliktpotenziale aufzeigen
- Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange in der Planung
- Erarbeitung einer belastbaren Abwägungsgrundlage im Zuge des Planfeststellungsverfahrens
- Optimierung des Planungsablaufes
- Aufzeigen von Lösungswegen

Die Teilnahme an der Untersuchung durch die Landwirte erfolgt auf freiwilliger Basis.

Folgende Bearbeitungsschritte erfolgen:

- Erfassung der derzeitigen Betriebsstrukturen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe
  - persönliche Gespräche mit den Landwirten
  - Betriebserhebungsbogen
  - Bewirtschafterkarte
- Darstellung der Situation der betroffenen Landwirte
  - Betriebsstruktur
  - Feldflurfunktionen
  - Agrarstrukturelle Verhältnisse
- Künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
  - Flächenbilanz
  - Prognose
- Ermittlung der Verkehrswerte
- Ermittlung der außerlandwirtschaftlichen Flächennutzungsansprüche
- Darstellung des gesamträumlichen und einzelbetrieblichen Betroffenheitspotenzials
- Erstellung Bewirtschafterkarte
  - bewirtschaftete Fläche (Eigentum / Pacht)
  - Hofstellen, Drainagen, Wege
  - Flächenabgabe-/ -tauschbereitschaft
  - Optimierungs-/ Lösungsmöglichkeiten
- Darstellung der Flächenabgabebereitschaft
- Ermittlung von Optimierungspotenzialen/ Konfliktminimierung

Nach der Veröffentlichung des Berichtes 2015 gab es folgende weitere Planungen mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft:

- Januar 2017: vorgesehene Kompensations-, Gestaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Januar 2017: Änderung der Trassenführung am Bahnübergang am Weg „In der Wolfslach“ östlich von Eschborn
- Oktober 2017: vollständige Überarbeitung (technische Planung, Baustelleneinrichtungen, Umweltplanung) aufgrund der Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen

Die Auswertung der Befragung erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gemäß §11 ff Hessisches Datenschutzgesetz (HSDG). Die Fragebögen werden nur bei der Sweco GmbH ausgewertet. Die Angaben werden ausschließlich für eine Auswertung im Rahmen dieser landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse verwertet.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt.

*Hinweis:*

*Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird nachfolgend auf eine Differenzierung zwischen der weiblichen und der männlichen Form verzichtet. Bei allen Formulierungen sind Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen – es sei denn der Sinnzusammenhang legt eindeutig eine andere Auslegung nahe.*

## 2 Gebietsabgrenzung/ Kurzcharakterisierung des Untersuchungsgebietes

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets wurden im Landwirtschaftlichen Arbeitskreis/ Startup abgestimmt (siehe nachfolgendes Kapitel)

### Lage im Raum

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ballungsraum Frankfurt RheinMain (Hessen) und tangiert den Westen der Stadt Frankfurt am Main mit dem Main-Taunus-Vorland und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Der größte Teil des Planungsraumes liegt naturräumlich gesehen in der Untermainebene, woran sich im Norden das Main-Taunus-Vorland anschließt (vgl. unten).

Das Untersuchungsgebiet berührt folgende Landkreise, Städte und Gemeinden:

- kreisfreie Stadt Frankfurt am Main (mit den Stadtteilen Niederursel, Praunheim, Sossenheim, Unterliederbach)
- Main-Taunus-Kreis mit den Städten Eschborn, Schwalbach am Taunus und der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

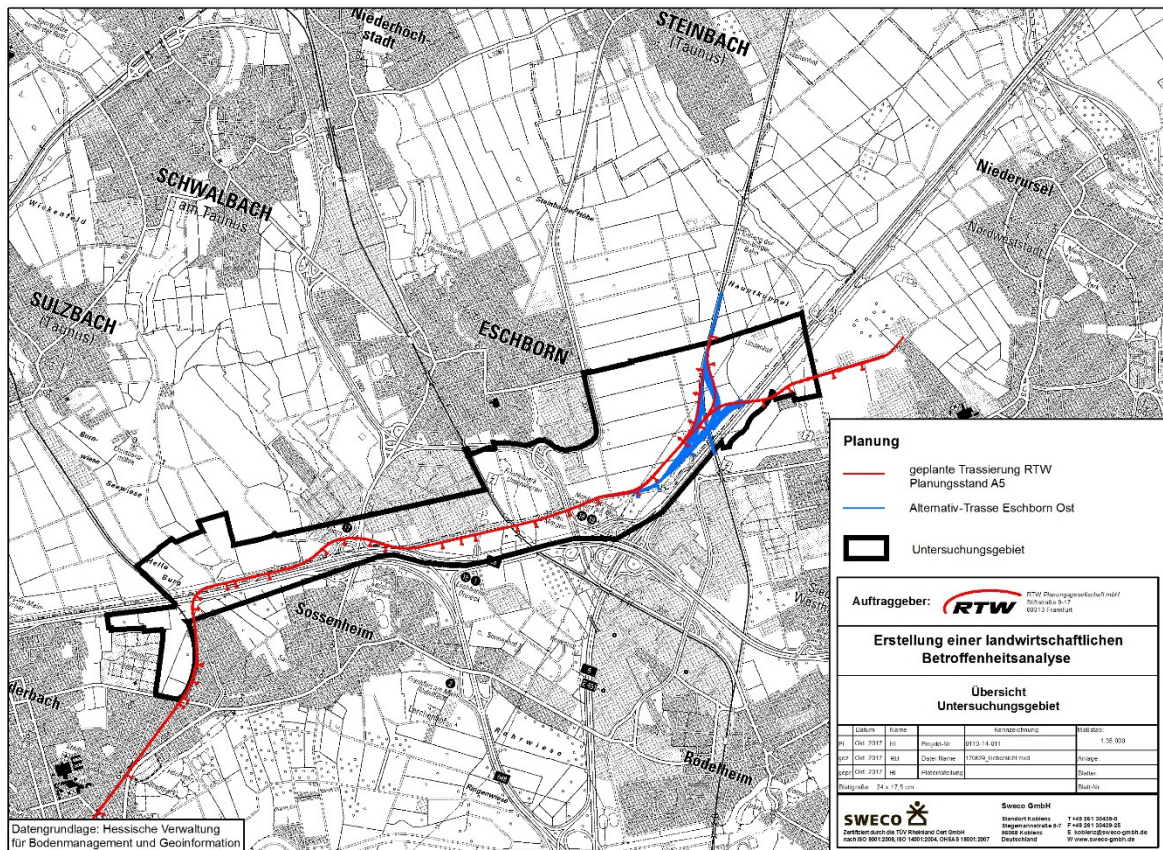


Abbildung 1: Abgrenzung Untersuchungsgebiet und Lage der Trasse

### **Räumliche Funktion**

Als „Vorranggebiete für die landwirtschaftliche Nutzung“ sind nahezu alle Offenlandflächen ausgewiesen, sofern sie nicht innerhalb von Schutzgebieten liegen und damit für eine „ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ vorgesehen sind.

### **Naturräumliche Gliederung**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum „Rhein-Main-Tiefland“ und gehört innerhalb dieses Naturraums überwiegend zur naturräumlichen Haupteinheit „Westliche Untermainebene“ (232) und zu einem kleinen Teil zum nördlich angrenzenden „Main-Taunus-Vorland“ (235)<sup>1</sup>.

Das Rhein-Main-Tiefland stellt das dem Taunus vorgelagerte Randhügelland dar. Der Naturraum ist durch einen besonders frühen Beginn der Vegetationsperiode gekennzeichnet. Natürlicherweise kämen hier thermophile Buchenwälder vor, die jedoch einem ertragreichen Acker- und Obstbau gewichen sind.

Das Main-Taunus-Vorland, zu dem die nördlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes gehören, ist dem Taunus als Hügelland vorgelagert und senkt sich zum Main bzw. zum Rhein-Main-Tiefland ab. Durch die süd- bis südöstliche Exposition ist das Gebiet klimatisch begünstigt. Ein ertragreicher Acker- und Obstbau hat die ursprünglich verbreiteten thermophilen Buchenwälder verdrängt. Die besondere Exposition und die Lage zum Ballungsraum Frankfurt/ Rhein-Main machen die Region zu einem bevorzugten Wohngebiet. Der damit einhergehende Landschaftsverbrauch verursacht mittlerweile große Veränderungen im Naturhaushalt, insbesondere des Abflussregimes (HLUG 2009).

---

<sup>1</sup> HLUG (2009): Umweltatlas Hessen

### **3 Situation und Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet**

#### **Einleitung**

Um die Situation und die mögliche Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet und die Auswirkungen der geplanten Regionaltangente West zu ermitteln, wurde eine landwirtschaftliche Betriebserhebung durchgeführt.

Der Betriebserhebungsbogen und die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets wurden im Landwirtschaftlichen Arbeitskreis/ Startup abgestimmt.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes sowie die Lage der Trasse sind dem vorhergehenden Kapitel zu entnehmen.

Die Betriebserhebung fand im Herbst/ Winter 2014/15 statt. Im Rahmen der Untersuchung wurden 2 Trassenvarianten untersucht:

- Vorzugsvariante der RTW Planungsgesellschaft
- Alternativvariante, die auf Wunsch verschiedener Institutionen geplant wurde; hierbei wird die Trasse möglichst nah an die BAB 5 im Bereich Eschborn gelegt

Beide Trassenvarianten werden in der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse bewertet, wobei sich der Vergleich der beiden Varianten auf die Datengrundlage aus 2015 bezieht.

Nachfolgend werden in Kapitel 3 die Situation und Entwicklung der Landwirtschaft in den untersuchten Betrieben auf der Basis der Betriebserhebung 2014/ 2015 dargestellt.

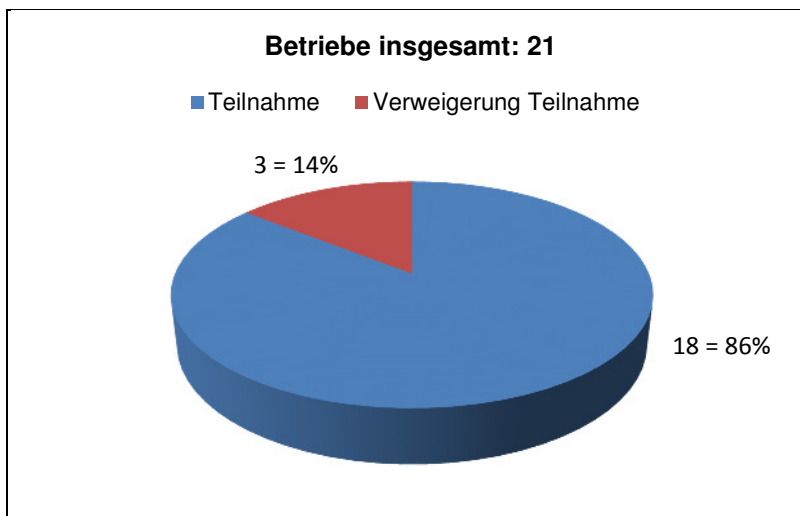
#### **3.1 Bilanz der Betriebserhebung**

Es wurden mit 28 landwirtschaftlichen Betrieben Gespräche über eine mögliche Betroffenheit geführt. Von diesen Betrieben sind insgesamt 21 Betriebe von der Trasse der RTW betroffen. Von diesen 21 landwirtschaftlichen Betrieben haben drei Betriebsleiter die Teilnahme an der Betriebserhebung und damit an der Untersuchung verweigert. Zwei dieser Betriebsleiter wollten grundsätzlich nicht an der Untersuchung teilnehmen, der Dritte schilderte zwar in einem persönlichen Gespräch vor Ort die Situation des Betriebes, war aber nicht bereit, die Fragen des Erhebungsbogens zu beantworten. Alle drei Betriebe konnten somit nicht in die Auswertung eingebunden werden. Ein weiterer Betrieb hat seine bewirtschafteten Flächen in der Bewirtschafterkarte nicht angegeben, ein Betrieb hat diese Flächen zwar angegeben, aber nicht differenziert nach Eigentum und Pacht.

Damit gaben 18 Betriebe Auskunft zu den im Erhebungsbogen abgefragten Daten, was einer Beteiligung von 86 % entspricht. Die Bewirtschaftungsstrukturen zum Zeitpunkt der Betriebserhebung haben 17 Betriebe durch die Bewirtschafterkarte dokumentiert.

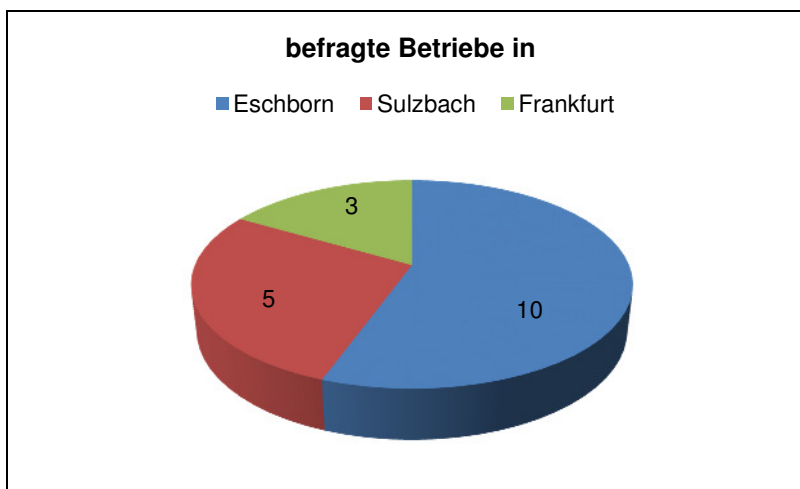
Zu der Lage der an der Betriebserhebung beteiligten Betriebe kann man feststellen, dass zehn Betriebe im Bereich der Stadt Eschborn liegen, fünf Betriebe in der Gemeinde Sulzbach und drei Betriebe im Stadtgebiet von Frankfurt am Main.





**Abbildung 2: Bilanz der Betriebserhebung**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15



**Abbildung 3: Befragte Betriebe nach Kommunen**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

### 3.2 Betriebsstrukturelle Verhältnisse

#### Flächenausstattung

Zwei Betriebsleiter haben keine Angaben dazu gemacht, wie viel Fläche sie gepachtet bzw. wie viel sie im Eigentum haben. Daher sind die nachfolgenden Angaben bzgl. der Pachtflächenanteile Mindestangaben.

Die 18 Betriebsleiter, die Angaben zu ihrer Betriebsfläche gemacht haben, bewirtschaften insgesamt 1.496 ha (Hektar), davon sind 1.112 ha gepachtet. Die durchschnittliche Betriebsgröße der 18 Betriebe

beträgt 83 ha. Dieser hohe Wert resultiert aus dem hohen Anteil großer Betriebe (>80ha) von knapp 40 %. Landwirtschaftliche Betriebe mit geringer Flächenausstattung (<30ha) kommen nur zu 17 % vor.

Zu den Eigentumsverhältnissen haben 2 Betriebsleiter keine Angaben gemacht, deshalb beziehen sich die Angaben zu den Pachtanteilen nur auf 16 Betriebe. Der Pachtflächenanteil ist mit durchschnittlich 80 % hoch, entspricht aber den normalen heutigen Gegebenheiten in der Landwirtschaft. Bei den kleinen Betrieben mit einer Bewirtschaftungsfläche von unter 30 ha ist der Pachtflächenanteil viel geringer als bei den Großbetrieben, er beträgt mit 43 % fast die Hälfte.

**Tabelle 1: Anzahl Betriebe und Betriebsgrößenklassen**

| Gebiet            |          | Bewirtschaftete LF (Landwirtschaftlich genutzte Fläche) |      |             |         |             |         |             |         |             |
|-------------------|----------|---|------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|
|                   |          | Insges.   | < 30 | %           | 30 – 50 | %           | 50 – 80 | %           | > 80    | %           |
| Gesamt            | Betriebe | 18  | 3    | <b>16,8</b> | 3       | <b>16,8</b> | 5       | <b>27,8</b> | 7       | <b>38,9</b> |
|                   | LF in ha | 1.496,1   | 43,8 | <b>2,9</b>  | 136,1   | <b>9,1</b>  | 297,8   | <b>19,9</b> | 1.018,4 | <b>68,0</b> |
| Eschborn          | Betriebe | 10  | 2    | <b>20,0</b> | 1       | <b>10,0</b> | 3       | <b>30,0</b> | 4       | <b>40,0</b> |
|                   | LF in ha | 787,1   | *    | *           | *       | <b>6,2</b>  | *       | *           | 517,6   | <b>65,8</b> |
| Sulzbach          | Betriebe | 5   | -    | -           | 2       | <b>40,0</b> | 2       | <b>40,0</b> | 1       | <b>20,0</b> |
|                   | LF in ha | 331,0   | -    | -           | *       | <b>26,3</b> | *       | <b>32,4</b> | *       | *           |
| Frankfurt am Main | Betriebe | 3   | 1    | <b>33,3</b> | -       | -           | -       | -           | 2       | <b>66,8</b> |
|                   | LF in ha | 378,0   | *    | *           | -       | -           | -       | -           | *       | *           |

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15  
\* keine Angaben aus Datenschutzgründen

**Tabelle 2: Bewirtschaftete Fläche und Pachtanteil**

|  | Bewirtschaftete Fläche in ha |             |             |             | gesamt         |
|--|------------------------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
|  | < 30                         | 30 – 50     | 50 - 80     | >80         |                |
| Anzahl Betriebe                            | 3                            | 2           | 4           | 7           | <b>16</b>      |
| LF im Eigentum                             | *                            | *           | *           | *           | <b>302,9</b>   |
| LF gepachtet                               | *                            | *           | *           | *           | <b>1.112,1</b> |
| LF verpachtet                              | *                            | *           | *           | *           | <b>29,2</b>    |
| LF selbst bewirtschaftet                   | *                            | *           | *           | *           | <b>1.385,4</b> |
| Durchschnitt gepachtete Fläche pro Betrieb | *                            | *           | *           | *           | <b>69,5</b>    |
| Pachtflächenanteil                         | <b>43 %</b>                  | <b>79 %</b> | <b>77 %</b> | <b>83 %</b> | <b>80 %</b>    |

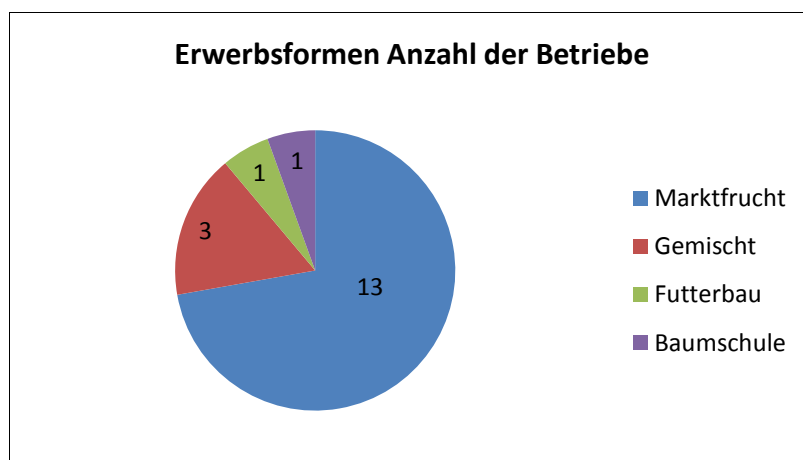
Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15  
\* keine Angaben aus Datenschutzgründen  
Zu den Eigentumsverhältnissen haben 2 Betriebsleiter keine Angaben gemacht, deshalb beziehen sich die Angaben zu den Pachtanteilen nur auf 16 Betriebe

**Erwerbsformen (sozioökonomische Betriebstypen)**

Bei den Betrieben im Untersuchungsgebiet handelt es sich fast ausschließlich um Haupterwerbsbetriebe. Lediglich ein Betriebsleiter bewirtschaftet seinen Hof im Nebenerwerb.

**Betriebssysteme**

Die Einordnung der Betriebe in die verschiedenen Betriebssysteme erfolgt aufgrund des Anteils einzelner Produktionsverfahren am Gesamtstandarddeckungsbeitrag der betreffenden Betriebe. Neben einer Baumschule, einem Futterbau- sowie drei Gemischtbetrieben wirtschaften 13 Marktfruchtbetriebe im Untersuchungsgebiet. Das sind fast drei Viertel der befragten Betriebe.



**Abbildung 4: Betriebssysteme (Anzahl der Betriebe nach Erwerbsform)**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

**Flächennutzung**

Die Flächennutzung im Untersuchungsgebiet ist geprägt durch die hochwertigen Böden, die einen intensiven und ertragreichen Ackerbau ermöglichen. Dementsprechend ist der Anteil der Flächen, die durch Ackerbau genutzt werden, mit 87 % sehr hoch. Insgesamt werden 1.303 ha Ackerland bewirtschaftet.

**Tabelle 3: Flächennutzung**

|           |              | Eschborn    | Sulzbach    | Frankfurt am Main | insgesamt      |
|-----------|--------------|-------------|-------------|-------------------|----------------|
| insgesamt |              | 787,1       | 331,0       | 378,0             | <b>1.496,1</b> |
| Grünland  | Fläche in ha | 36,0        | 68,5        | 75,0              | <b>179,5</b>   |
|           | Fläche in %  | <b>4,6</b>  | <b>20,7</b> | <b>19,8</b>       | <b>12,0</b>    |
| Acker     | Fläche in ha | 751,1       | 262,5       | 289,0             | <b>1.302,6</b> |
|           | Fläche in %  | <b>95,4</b> | <b>79,3</b> | <b>76,5</b>       | <b>87,1</b>    |

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

Das Grünland mit einer Fläche von 180 ha liegt überwiegend in Sulzbach (69 ha) und Frankfurt am Main (75 ha). An der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes hat es nur einen Anteil von 12 %, in Eschborn mit einer Fläche von 36 ha sogar nur einen Anteil von 5 % der dortigen Fläche.

Von der Ackerfläche werden 946 ha mit Getreide bestellt, auf 163 ha werden Zuckerrüben angebaut und auf 193 ha andere Ackerkulturen wie Raps bzw. Kartoffeln. Anteil der Ackerfläche, auf der Getreide angebaut wird, entspricht mit 73 % fast drei Viertel der Fläche. Der Zuckerrübenanteil beträgt 13 %, der Anteil der übrigen Ackerkulturen 15 %.

Sonderkulturen wie Baumschulflächen haben mit einem Flächenanteil von 1 % (oder 14 ha) flächenmäßig eine geringe Bedeutung.

Tabelle 4: Ackernutzung

|                        |              | Eschborn    | Sulzbach    | Frankfurt am Main | Insgesamt      |
|------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------------|----------------|
| insgesamt              |              | 751,0       | 262,5       | 289,0             | <b>1.302,6</b> |
| Getreide               | Fläche in ha | 562,9       | 182,3       | 201,0             | <b>946,2</b>   |
|                        | Fläche in %  | <b>75,0</b> | <b>69,4</b> | <b>69,6</b>       | <b>72,6</b>    |
| Zuckerrüben            | Fläche in ha | 137,4       | 15,6        | 10,0              | <b>163,0</b>   |
|                        | Fläche in %  | <b>18,3</b> | <b>5,9</b>  | <b>3,5</b>        | <b>12,5</b>    |
| Sonstige Ackerkulturen | Fläche in ha | 50,7        | 64,6        | 78,0              | <b>193,4</b>   |
|                        | Fläche in %  | <b>6,7</b>  | <b>24,7</b> | <b>27,0</b>       | <b>14,9</b>    |

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

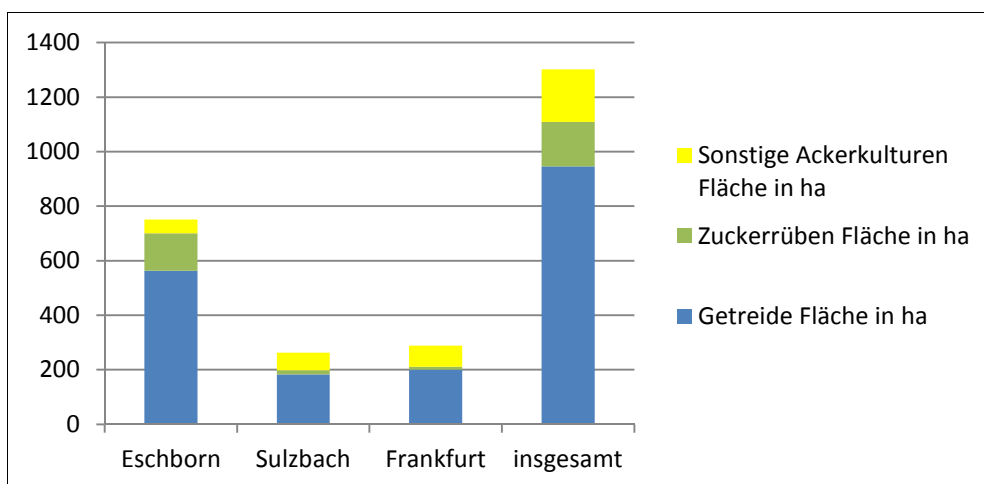


Abbildung 5: Ackernutzung in ha

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

## Viehhaltung

Die Viehhaltung hat im Untersuchungsgebiet nur eine geringe Bedeutung. Lediglich auf sechs der achtzehn Betriebe werden überhaupt Tiere gehalten, wobei nur ein Betrieb die Viehhaltung als Hauptbetriebszweig hat.

Viehhaltung in einem wesentlichen Umfang betreiben ein Michviehbetrieb sowie ein Legehennenhalter. Darüber hinaus werden neben acht eigenen Pferden auch 85 Pensionspferde in drei Betrieben gehalten. Vier Mastrinder sowie 23 Enten und Gänse sind eher als Hobby-Tierhaltung anzusehen.

Die Tierhaltungsbetriebe verteilen sich auf alle drei kommunalen Bereiche, wobei die beiden Betriebe im Bereich der Stadt Eschborn nur in geringerem Umfang Tiere (Pferde und Geflügel) halten.

## Betriebsleiteralter und Hofnachfolge

Bei der Betrachtung des Betriebsleiteralters ist zu beachten, dass vier Betriebe von jeweils zwei Landwirten geleitet werden und zu einem Betrieb die Angabe des Betriebsleiteralters fehlt. Somit liegen zu insgesamt 21 Betriebsleitern Altersangaben vor.

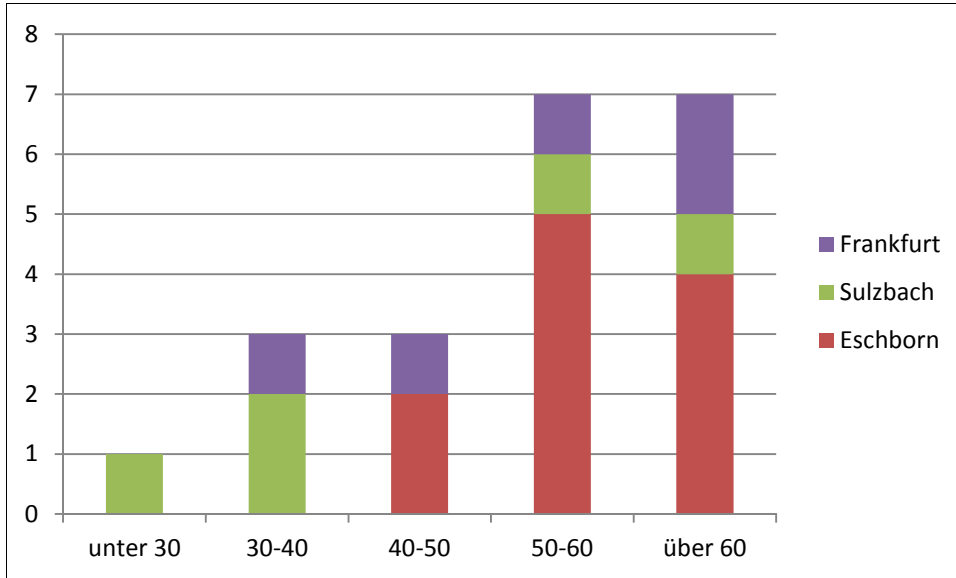
Das Alter dieser Betriebsleiter, die Höfe im Untersuchungsgebiet bewirtschaften, beträgt im Durchschnitt 53 Jahre, wobei in Sulzbach die Betriebsleiter mit durchschnittlich 44 Jahren fast zehn Jahre jünger sind als der Durchschnitt insgesamt. In Frankfurt am Main ist das Durchschnittsalter mit 59 Jahren dagegen außergewöhnlich hoch.

**Tabelle 5: Altersstruktur Betriebsleiter und Hofnachfolge**

|                        |         | <b>Gesamt</b> | Eschborn | Sulzbach | Frankfurt am Main |
|------------------------|---------|---------------|----------|----------|-------------------|
| unter 30               | absolut | <b>1</b>      | -        | 1        | -                 |
|                        | %       | <b>4,8</b>    | -        | 100,0    | -                 |
| 30-40                  | absolut | <b>3</b>      | -        | 2        | 1                 |
|                        | %       | <b>14,3</b>   | -        | 66,7     | 33,3              |
| 40-50                  | absolut | <b>3</b>      | 2        | -        | 1                 |
|                        | %       | <b>14,3</b>   | 66,7     | -        | 33,3              |
| 50-60                  | absolut | <b>7</b>      | 5        | 1        | 1                 |
|                        | %       | <b>28,6</b>   | 83,3     | 16,7     | 16,7              |
| über 60                | absolut | <b>7</b>      | 4        | 1        | 2                 |
|                        | %       | <b>33,3</b>   | 19,0     | 16,7     | 16,7              |
| Hofnachfolge gesichert | absolut | <b>9</b>      | 8        | 1        | -                 |
|                        | %       | <b>50,0</b>   | 44,4     | 20,0     | -                 |
| Hofnachfolge möglich   | absolut | <b>6</b>      | 1        | 2        | 3                 |
|                        | %       | <b>33,3</b>   | 5,6      | 40,0     | 100,0             |
| keine Angaben          | absolut | <b>3</b>      | 1        | 2        | -                 |
|                        | %       | <b>16,7</b>   | 10,0     | 40,0     | -                 |

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

Sieben der 21 Betriebsleiter, die Angaben zu ihrem Alter gemacht haben, sind über 60 Jahre alt, was einem Drittel entspricht. Genauso viele Betriebsleiter sind zwischen 50 und 60 Jahre alt. Damit sind zwei Drittel der Landwirte über 50 Jahre alt. Jeweils drei Betriebsleiter sind zwischen 30 und 40 bzw. zwischen 40 und 50 Jahre alt, was einem Anteil von je 14 % entspricht. Nur ein Betriebsleiter ist jünger als 30 Jahre.

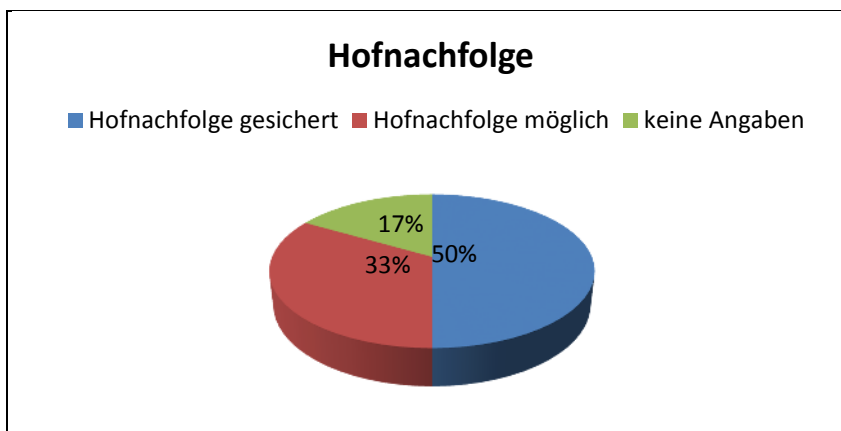


**Abbildung 6: Altersstruktur der Betriebsleiter**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

Die Hälfte der Betriebe hat nach eigenen Aussagen bereits sicher einen Hofnachfolger, bei sechs Betrieben ist die Hofnachfolge noch möglich, bei zwei Betrieben sind die Betriebsleiter selbst noch jung und ein Betrieb wird nicht weitergeführt. Das durchschnittliche Alter der bereits feststehenden Hofnachfolger beträgt 33 Jahre.

Acht Betriebe mit bereits feststehendem Hofnachfolger liegen in Eschborn, ein weiterer in Sulzbach. Die Betriebe im Stadtgebiet von Frankfurt am Main haben noch keinen sicheren Hofnachfolger.



**Abbildung 7: Hofnachfolgesituation**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

### 3.3 **Feldflurfunktionen**

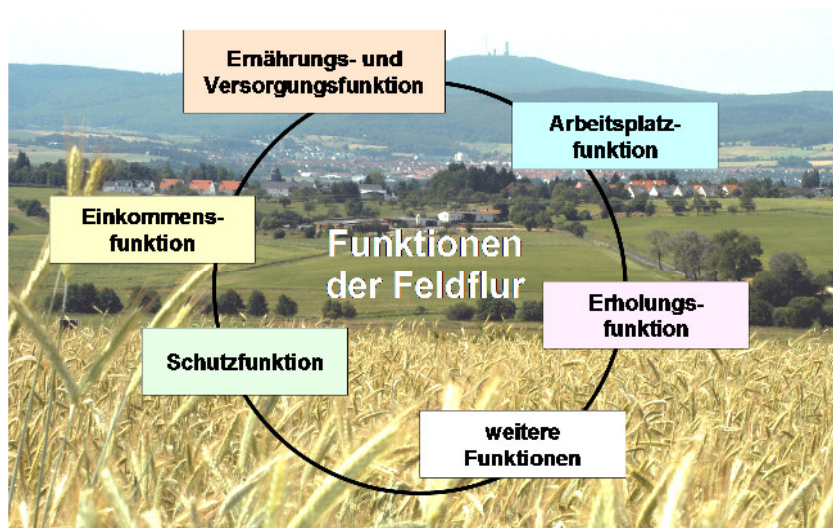
Im Jahr 2004 wurde mit dem Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen (LFS) erstmals eine umfassende Situations- und Entwicklungsanalyse der südhessischen Landwirtschaft erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine Systematik entwickelt, um die vielfältigen Leistungen der landwirtschaftlich geprägten Feldflur für die Gesellschaft zu beschreiben, mit Kriterien und Indikatoren zu belegen und in Karten darzustellen.

Der Plan diene auch als fachlicher Beitrag bei der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen.

Im Jahr 2010 wurde der Fachplan in einer Fortschreibung methodisch und inhaltlich aktualisiert.

Ein wesentliches Element des Fachplans ist die kartografische Darstellung der Bedeutung einzelner Standorte für die Erfüllung der verschiedenen Feldflurfunktionen. Damit ist es möglich, jeder einzelnen Fläche ihren Beitrag zu den unterschiedlichen Funktionen zuzuordnen.

Unter Feldflur wird das durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägte Offenland verstanden. Hierzu zählen landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso wie gliedernde Elemente sowie eingestreute Bereiche wie Feldgehölze, Brachflächen, Gehöfte etc.

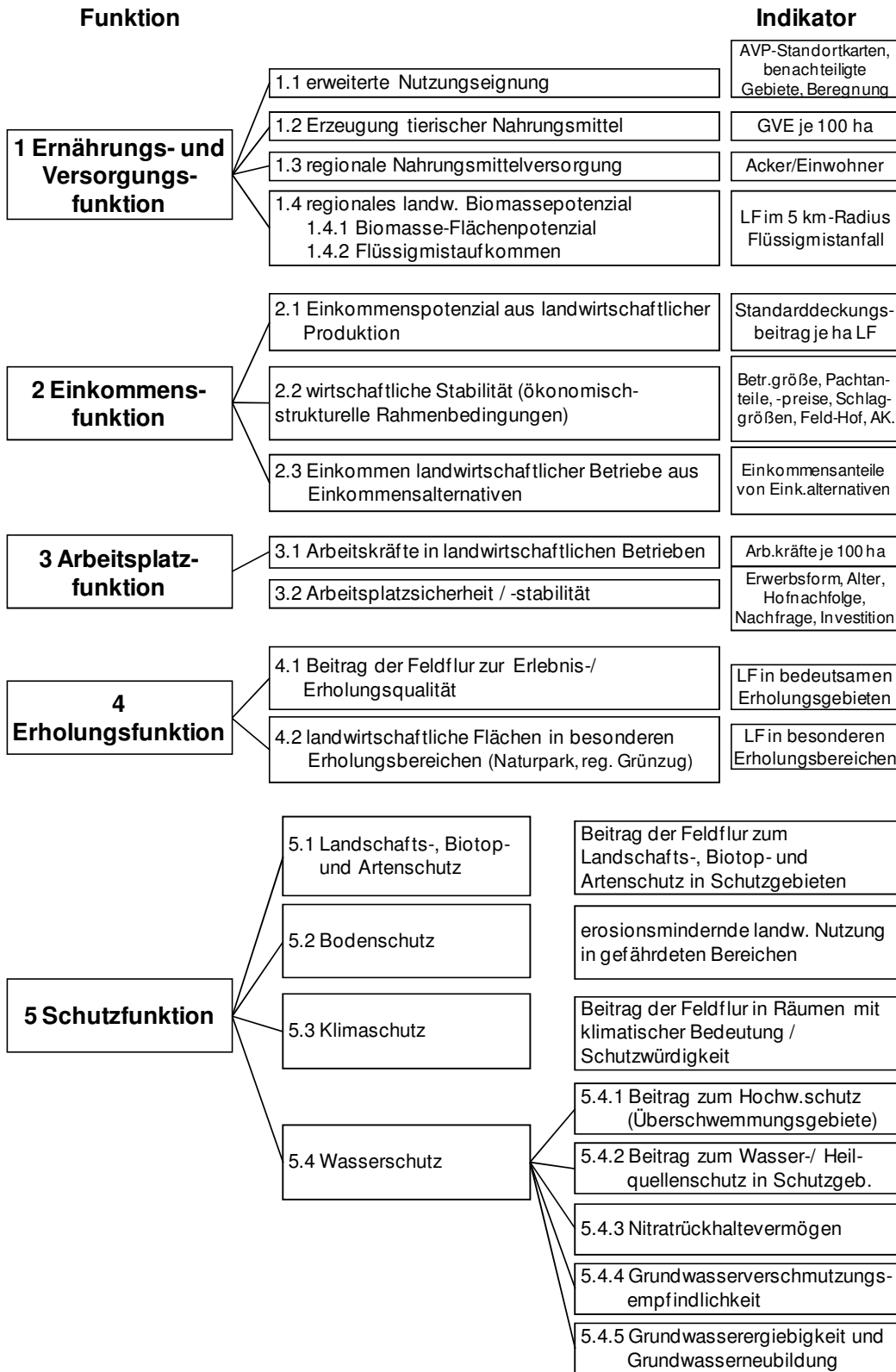


**Abbildung 8: Übersicht Feldflurfunktionen**

Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert

Für jede der dargestellten Feldflurfunktionen wurden Kriterien festgelegt, welche die Funktion kennzeichnen. Für jedes darstellbare Kriterium wurden zudem ein oder mehrere Indikatoren definiert, mit deren Hilfe die Kriterien messbar sind. Anhand der Indikatoren erfolgte dann eine Einstufung der Ausprägung des jeweiligen Kriteriums. Anschließend wurden die verschiedenen Kriterien zusammengeführt, um eine Gesamtbewertung der Funktion vornehmen zu können. Hieraus ergeben sich flächenscharfe thematische Karten zur räumlichen Ausprägung der jeweiligen Funktion.

Abbildung 9 zeigt die Systematik aus Funktionen, Kriterien und Indikatoren.



**Abbildung 9: Systematik der Feldflurfunktionen mit Kriterien und Indikatoren**

Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert



### Feldflurfunktionen der Flächen im Untersuchungsgebiet

Aufgrund ihrer Bodengüte weisen die Flächen im Untersuchungsgebiet eine hohe landwirtschaftliche Nutzungseignung auf. Weiterhin sind sie u.a. von hoher Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Dies führt dazu, dass die **Ernährungs- und Versorgungsfunktion** hier in hohem Maße erfüllt wird. Da die Ernährungs- und Versorgungsfunktion in der Systematik der Feldflurfunktionen die größte Bedeutung hat, sind fast alle Flächen im Untersuchungsgebiet in der **Gesamtbewertung** der Feldflurfunktionen der höchsten Bewertungsstufe (Stufe 1a) zugeordnet (vgl. Abbildung 10).

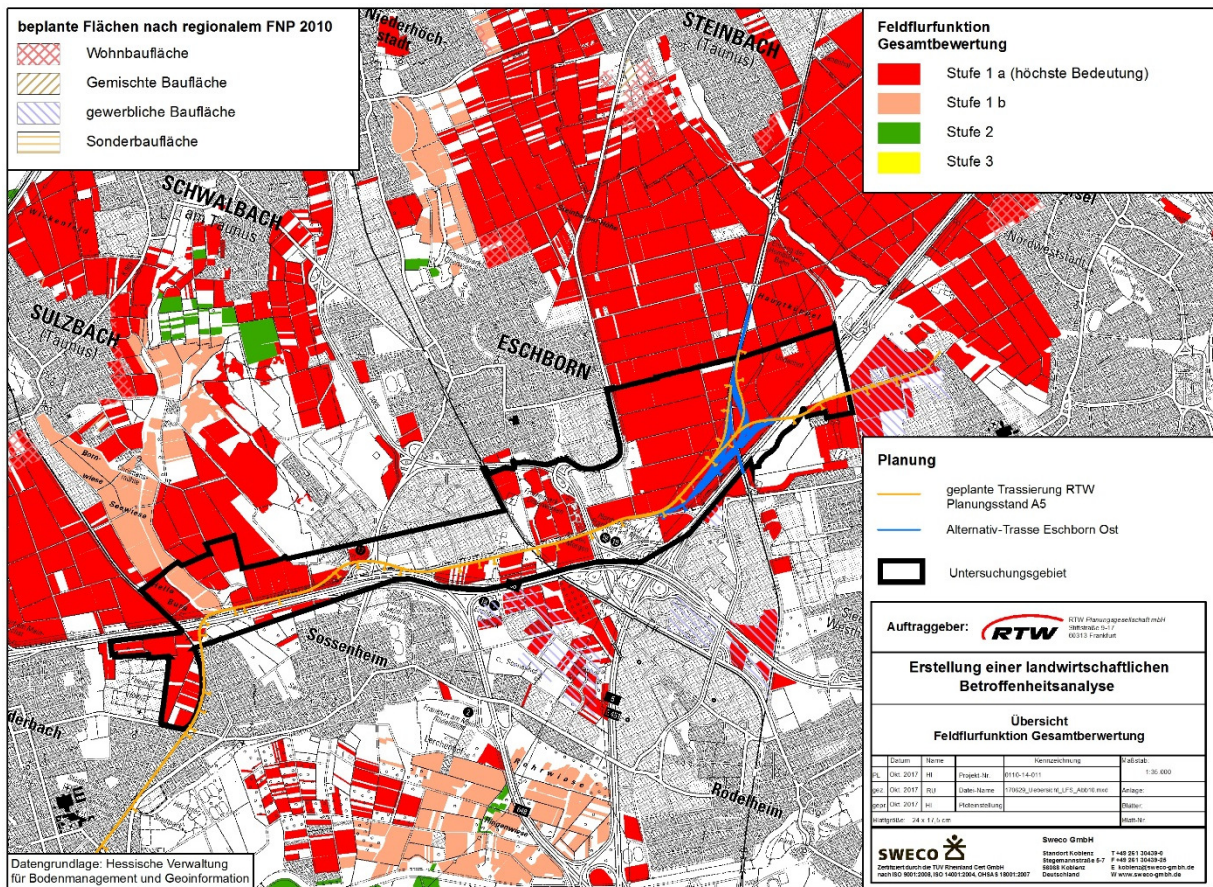


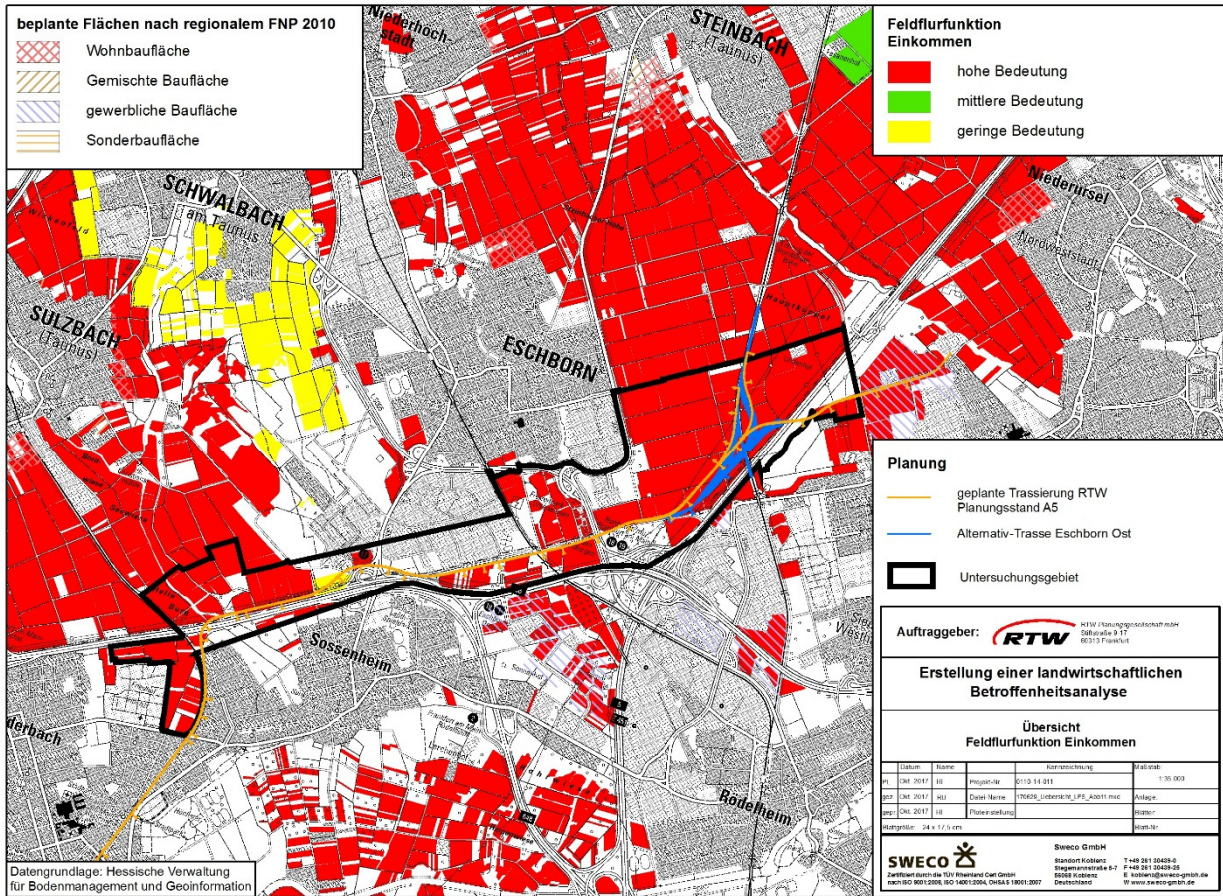
Abbildung 10: Gesamtbewertung der Feldflurfunktionen

Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert

Ähnliches gilt auch für die **Einkommensfunktion**, die das Einkommenspotenzial aus landwirtschaftlicher Produktion, aber auch die ökonomische Stabilität sowie die Wertschöpfung aus Einkommensalternativen erfasst, und die **Arbeitsplatzfunktion**, in welche die Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben sowie die Arbeitsplatzstabilität einfließen (vgl. Abbildung 11 und Abbildung 12).

Hier kommt den Flächen im Untersuchungsgebiet überwiegend eine hohe Bedeutung zu.

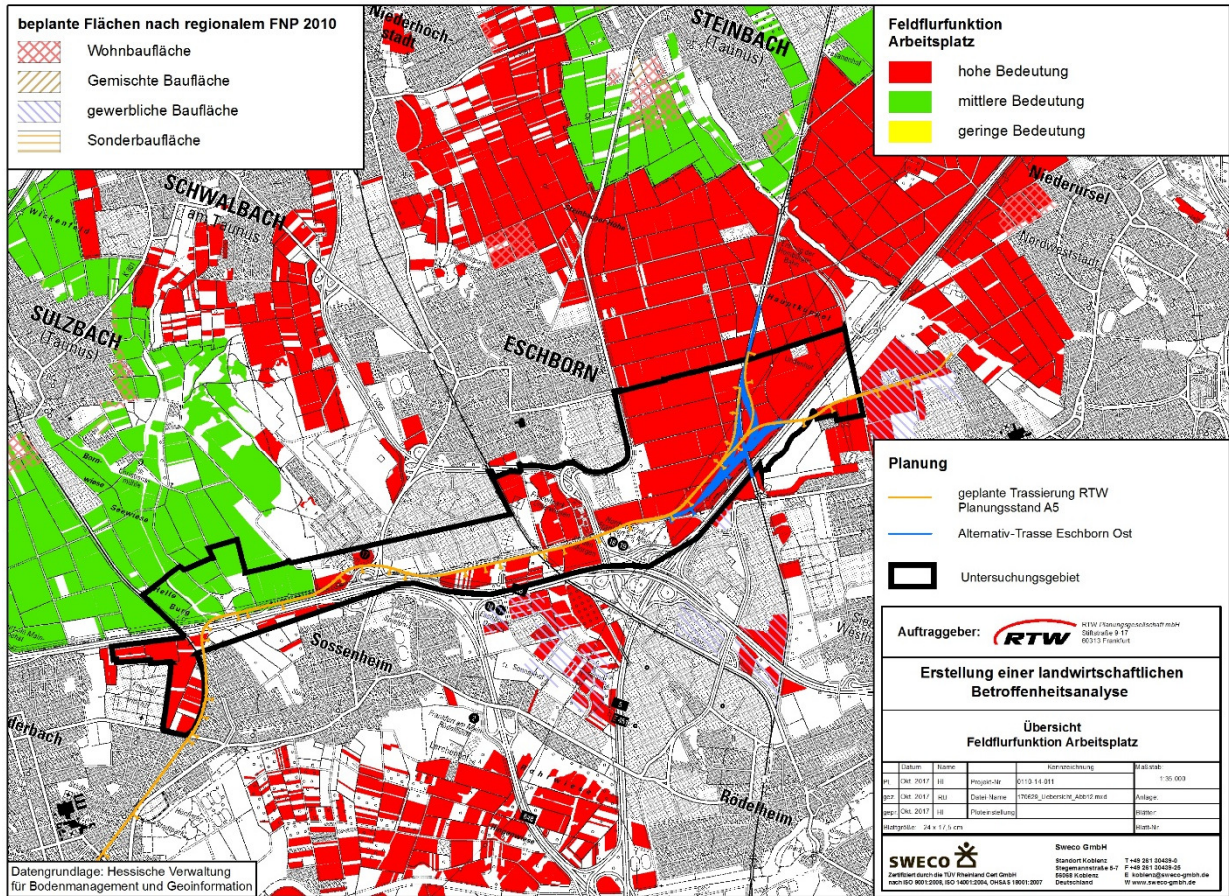




**Abbildung 11: Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Einkommensfunktion**

Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert



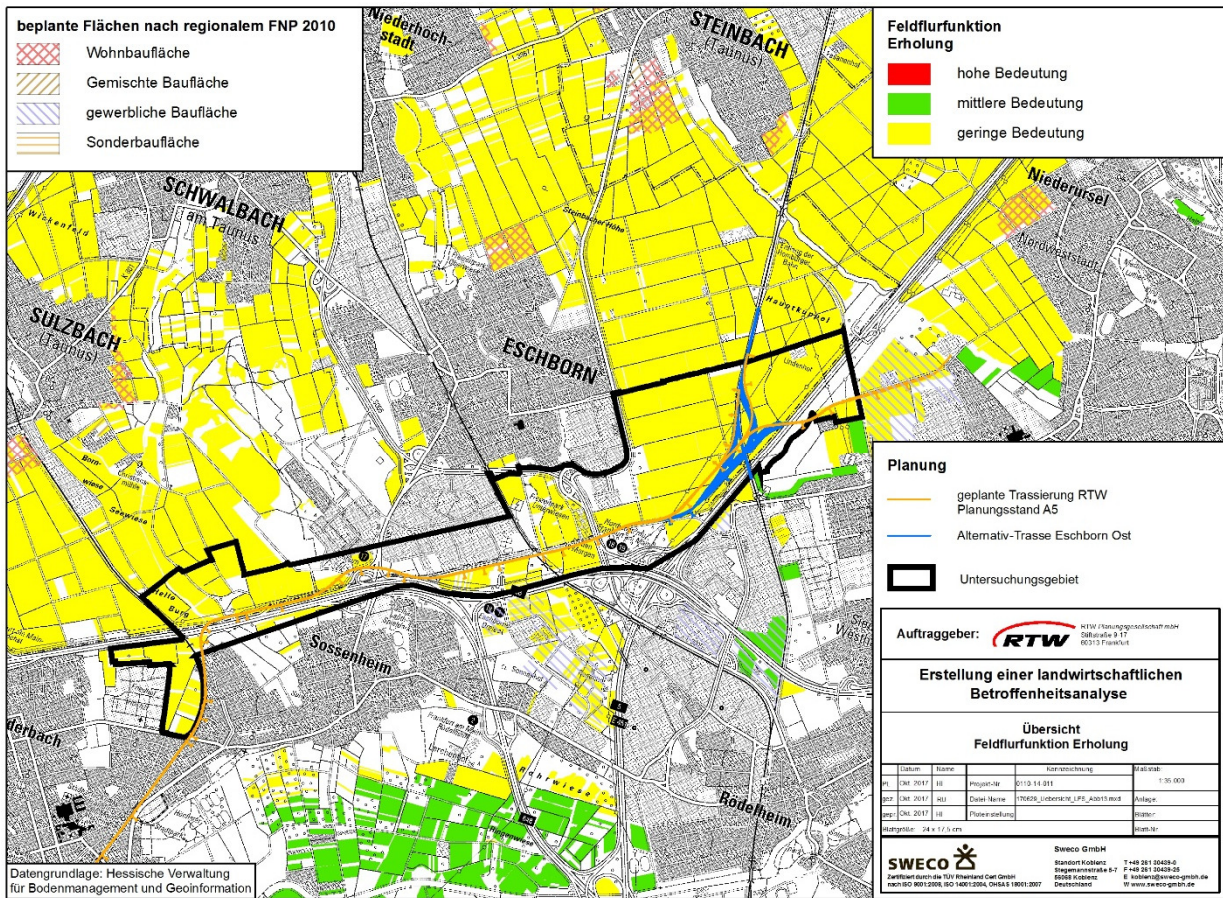


**Abbildung 12: Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Arbeitsplatzfunktion**

Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert

Von geringer Bedeutung sind die Flächen im Untersuchungsgebiet dagegen für die **Erholungsfunktion**, da sie weder von besonderer Erholungs- / Erlebnisqualität (gemäß Landschaftsrahmenplan Südhessen) sind, noch in besonderen Erholungsbereichen (Naturpark, regionaler Grünzug etc.) liegen, wie Abbildung 13 zeigt.





**Abbildung 13: Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Erholungsfunktion**

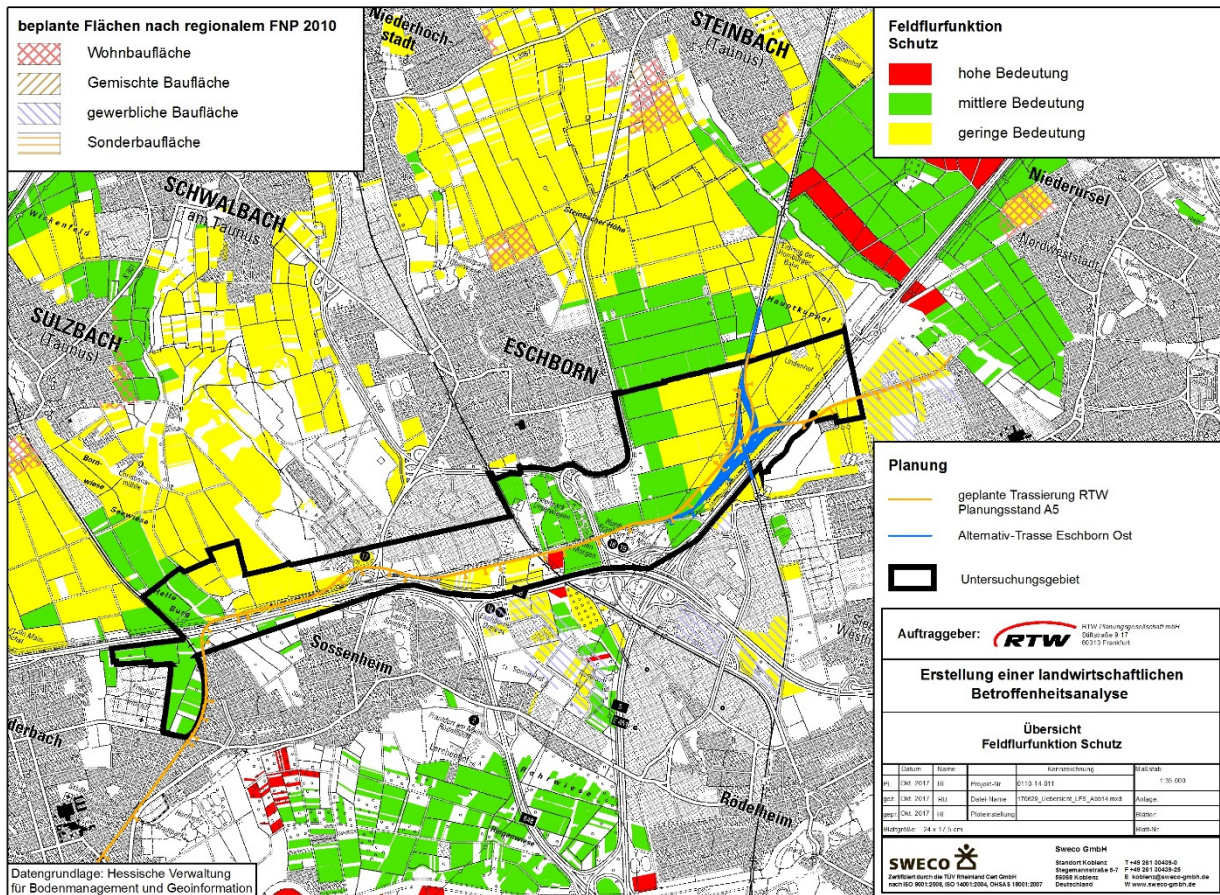
Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert

In die **Schutzfunktion** der Feldflur fließen folgende Teilfunktionen ein:

1. Landschaftsschutz, Biotop- und Artenschutz (Lage in FFH-, EU-Vogelschutz- und Naturschutzgebieten oder in Landschaftsschutzgebieten)
2. Bodenschutz (Schutz vor Bodenerosion)
3. Klimaschutz (klimatische Bedeutung/ Schutzwürdigkeit lt. Fachgutachten Klimabewertung)
4. Wasserschutz (Hochwasserschutz, Wasser-/ Heilquellenschutz, Nitratrückhaltevermögen des Bodens, Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers, Grundwasserneubildung und -ergiebigkeit).

Aus Abbildung 14 geht hervor, dass die Flächen im Untersuchungsgebiet überwiegend nur geringe bis mittlere Bedeutung für die Schutzfunktion haben.





**Abbildung 14: Bedeutung der Flächen im Untersuchungsgebiet für die Schutzfunktion**

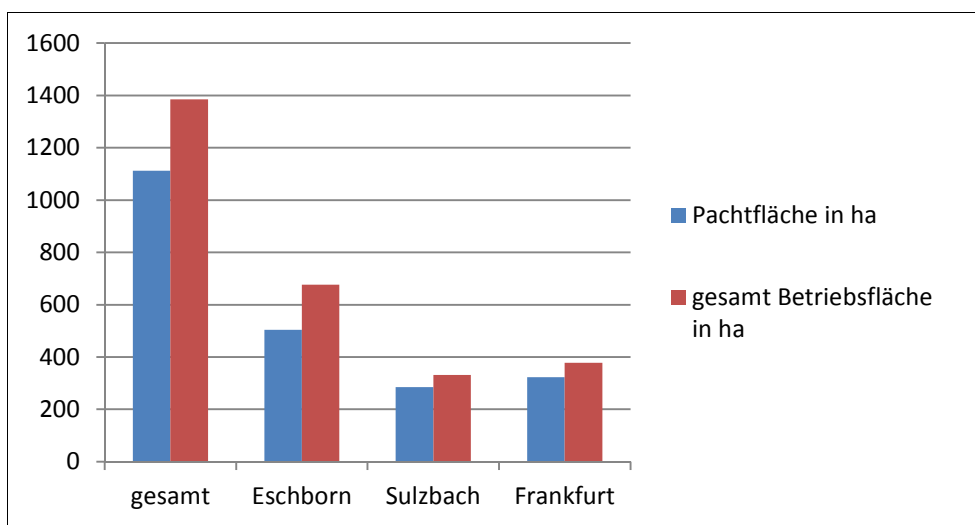
Quelle: Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen (LFS) 2010, Sweco 2010, verändert

### 3.4 Agrarstrukturelle Verhältnisse

#### Eigentums- und Besitzverhältnisse

Wie unter Punkt 3.2 erwähnt beträgt der Pachtflächenanteil im Durchschnitt 80 % und ist bei den größeren Betrieben fast doppelt so hoch wie bei den Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) unter 30 ha.

Auf die unterschiedlichen Kommunen bezogen ist der Pachtflächenanteil in Sulzbach und Frankfurt am Main mit jeweils 86 % gleich hoch. In Eschborn ist dieser Anteil etwas niedriger, er beträgt hier 75 %.



**Abbildung 15: Pachtflächen**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

#### Lage der Hofstelle

Wo die Hofstelle der Betriebe liegt, ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. In Eschborn gibt es vier Hofstellen außerhalb des Ortes. Die restlichen sechs Betriebe liegen im Ort, zum Teil sehr beengt und mit Konfliktpotenzial bezüglich der Nachbarn.

In Sulzbach liegt nur ein Betrieb im Ortskern, die übrigen vier liegen am Ortsrand oder außerhalb. Die drei Betriebe, die zum Stadtbereich Frankfurt am Main gehören, sind alle außerhalb angesiedelt.

Betrachtet man das gesamte Untersuchungsgebiet, so liegen mehr als ein Drittel der Hofstellen (39 %) innerhalb der Ortslagen, was teilweise eine Einschränkung in der Bewirtschaftung und in den Entwicklungsmöglichkeiten bedeutet.

#### Flurerschließung/ Wegeverhältnisse

Das Wegenetz ist sehr gut ausgebaut und die Flure sind gut erschlossen. Dies ist zum einen bedingt durch den hohen Naherholungsbedarf im Ballungsraum und dem damit verbundenen Wegeausbau zu Freizeitzwecken. Zum anderen erfordert der Zuckerrübenanbau und -abtransport gut erreichbare Felder.

**Besitzersplitterung**

Da nicht alle Betriebsleiter Angaben zur Anzahl und Größe ihrer Besitzstücke gemacht haben, ist eine Aussage zur gesamten bewirtschafteten Fläche der Betriebe nicht möglich. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Betriebe, die Angaben zu ihren Besitzstücken gemacht haben, beträgt 714 ha. Diese verteilen sich auf 497 Besitzstücke, was einer durchschnittlichen Schlaggröße von 1,44 ha bei 55 Besitzstücken pro Betrieb entspricht.

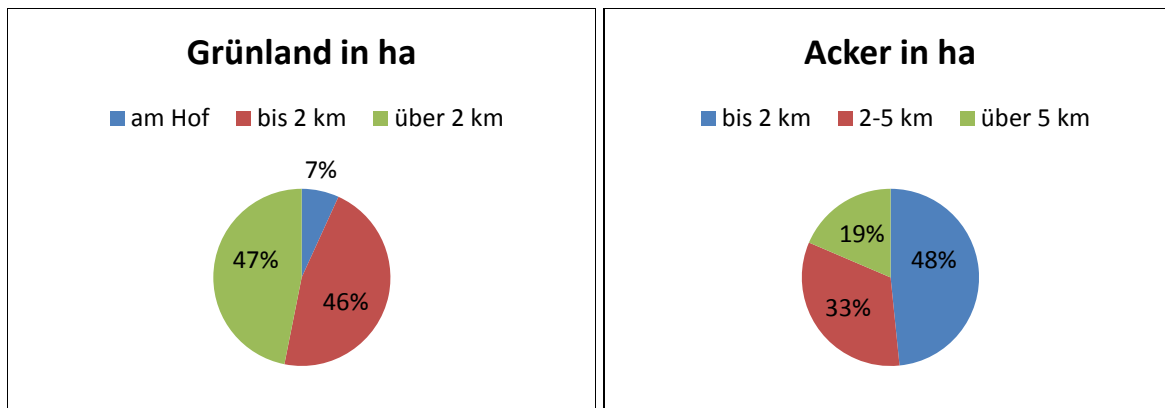
Die Grünlandfläche von 10 ha verteilt sich auf 20 Besitzstücke, was eine Schlaggröße von 0,5 ha ergibt. Die Ackerfläche von 704 ha verteilt sich auf 477 Schläge mit einer durchschnittlichen Größe von 1,48 ha. Die Grünlandbesitzstücke sind somit wesentlich kleiner als die Ackerflächen. Sie haben nur ungefähr ein Drittel von deren Größe, was auch durch die hofnahen Weiden zu erklären ist.

**Feld-Hof-Entfernungen**

Von den 1.496 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Untersuchungsgebiet liegen 743 ha innerhalb einer Entfernung von 2 km zur Hofstelle. 762 ha liegen weiter als 2 km entfernt vom Hof.

Differenziert nach Grünland und Acker ergibt sich folgendes Bild: Beim Grünland, insgesamt 177 ha, liegen 12 ha unmittelbar am Hof, was 7 % der Fläche entspricht. 82 ha (46 %) befinden sich in einer Entfernung bis 2 km und 83 ha (47 %) weiter entfernt.

Von den 1.316 ha Ackerfläche liegt fast die Hälfte der Fläche, 637 ha (48 %), maximal 2 km entfernt von der Hofstelle, 435 ha (33 %) zwischen 2 und 5 km entfernt und 244 ha (19 %) mehr als 5 km entfernt.



**Abbildung 16: Feld-Hof-Entfernung Acker / Grünland**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

Insgesamt verfügen die untersuchten Betrieb damit über gute Strukturen bei den Feld-Hof-Entfernungen und bei den Besitzersplitterungen.

**Drainagen (nur in den beanspruchten Flächen)**

Der überwiegenden Zahl der Betriebsleiter ist bekannt, dass Drainagen im Untersuchungsgebiet vorhanden sind. Die Lage der Drainagen ist allerdings keinem Betriebsleiter bekannt.

### 3.5 Alternative Einkommenspotenziale

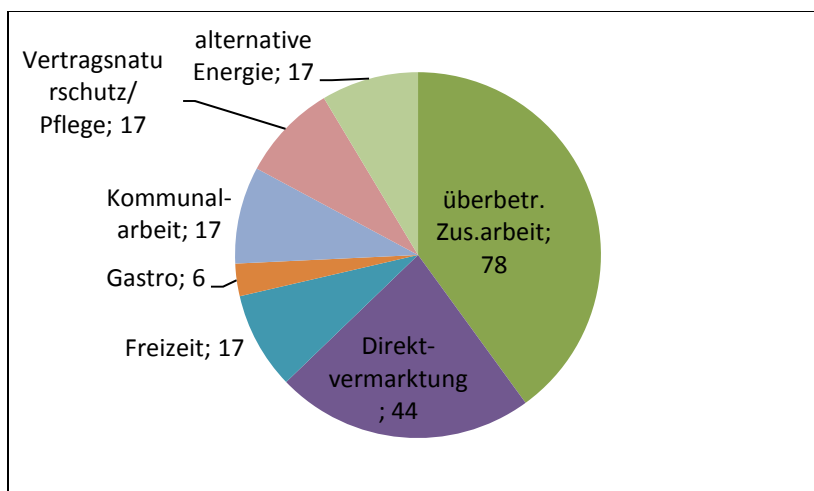
#### Betriebliche Produktionsalternativen

16 Betriebe und damit der überwiegende Teil der Befragten (89 %) erzielen auch Einkommen aus alternativen Betriebszweigen. Am häufigsten, nämlich von 14 Betrieben (78 %), wird die überbetriebliche Zusammenarbeit praktiziert. Acht Betriebe (44 %) betreiben Direktvermarktung und jeweils drei Betriebe bieten Freizeitaktivitäten an, verrichten kommunale Arbeiten, erzeugen alternative Energie bzw. übernehmen Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes. Ein Hof bietet ein gastronomisches Angebot an. Darüber hinaus erzeugt ein Hof Grünfutter für den Zoo und ein Betriebsleiter transportiert Zuckerrüben.

**Tabelle 6: Betriebliche Produktionsalternativen**

| Produktionsalternativen         | Eschborn |       | Sulzbach |       | Frankfurt am Main |       | gesamt |      |
|---------------------------------|----------|-------|----------|-------|-------------------|-------|--------|------|
|                                 | abs.     | %     | abs.     | %     | abs.              | %     | abs.   | %    |
| überbetriebliche Zusammenarbeit | 8        | 57,1  | 4        | 28,6  | 2                 | 14,3  | 14     | 77,8 |
| Direktvermarktung               | 5        | 62,5  | 1        | 12,5  | 2                 | 25,0  | 8      | 44,4 |
| Freizeit                        | 1        | 33,3  | 1        | 33,3% | 1                 | 33,3  | 3      | 16,7 |
| Gastronomie                     |          |       |          |       | 1                 | 100,0 | 1      | 5,6  |
| kommunale Arbeit                | 1        | 33,3  | 2        | 66,7  |                   |       | 3      | 16,7 |
| Vertragsnaturschutz-Pflege      | 1        | 33,3  | 2        | 66,7  |                   |       | 3      | 16,7 |
| alt. Energie                    | 3        | 100,0 |          |       |                   |       | 3      | 16,7 |

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014



**Abbildung 17: Betriebliche Produktionsalternativen in % der Betriebe gesamt**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15



**Direktvermarktung**

Die direktvermarktenden Betriebe verkaufen überwiegend nur ihre eigenen Produkte ab Hof. Das sind Erdbeeren (in der Saison), Äpfel, Kartoffeln, Eier, Fleisch (auch zugekauft) und Baumschulpflanzen. Insgesamt nimmt die Direktvermarktung in den Betrieben aber eine untergeordnete Rolle ein.

**Erneuerbare Energien**

Die drei Betriebe, die erneuerbare Energien erzeugen, betreiben Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, die auf den Wirtschaftsgebäuden installiert sind.

**Dienstleistungen**

Als Dienstleistungen bietet jeweils ein Betrieb Grünfutter für den Zoo und Zuckerrübentransport zur Zuckerfabrik an, ein Betrieb betreibt eine Gastwirtschaft und weitere drei Betriebe bieten Freizeitaktivitäten wie Reiten an.

**Pflege/ Vertragsnaturschutz**

Pflege/ Vertragsnaturschutz betreiben derzeit 3 Betriebe. Ein landwirtschaftlicher Betrieb hat Interesse signalisiert, die Pflege der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu übernehmen.

## 3.6 Künftige Entwicklung der Betriebe

### 3.6.1 Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter

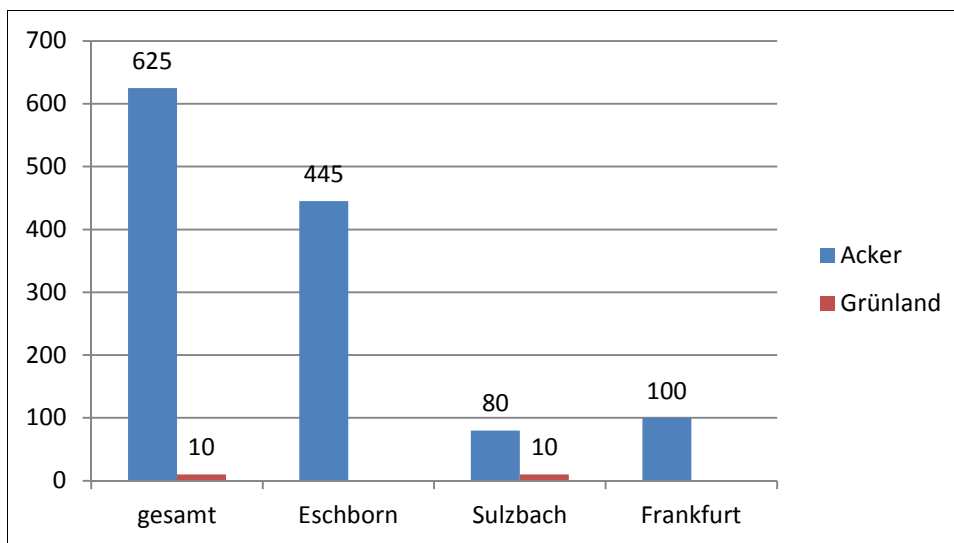
Die Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter sind neben der Frage der Hofnachfolge ein wichtiger Faktor im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Betriebe. Im Zuge der Befragung zu der vorliegenden Betriebserhebung wurden die Betriebsleiter zu folgenden Entwicklungsmöglichkeiten befragt:

#### Aufstockungsabsichten

Im Untersuchungsgebiet ist eine Aufstockung der landwirtschaftlichen Fläche um insgesamt 635 ha geplant, davon 625 ha Acker. In Eschborn sollen 445 ha mehr Acker bewirtschaftet werden, in Sulzbach 80 ha und in Frankfurt am Main 100 ha Acker dazu kommen. Nur in Sulzbach soll das Grünland aufgestockt werden, der Zuwachs soll allerdings auch nur 10 ha betragen.

#### Abstockungsabsichten

Eine Flächenabgabebereitschaft ist nur in einem Betrieb vorhanden. Dieser will ca. 12 ha Ackerland im Zuge der Betriebsaufgabe in den nächsten Jahren freisetzen.



**Abbildung 18: Geplante Flächenaufstockungen**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

#### Landwirtschaftliche Flächenbilanz

Den 635 ha gewünschter Aufstockungsfläche stehen nur 12 ha an freiwerdender Fläche gegenüber. Damit besteht in den Betrieben ein Defizit von 623 ha LF. Die Flächennachfrage kann in dem Raum aus den befragten Betrieben nicht befriedigt werden und führt damit zu einem hohen Druck auf den landwirtschaftlichen Flächenmarkt.

### **Veränderungsabsichten in der Viehhaltung**

In geringerem Umfang möchten die Betriebsleiter den Tierbestand ausbauen. Sie möchten 50 Pensionspferde, 10 Schafe und Ziegen sowie 24.000 Legehennen mehr halten. Der größte Zuwachs davon ist in Frankfurt am Main geplant.

### **3.6.2 Status-Quo-Analyse**

#### **Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter**

Nach Angaben der befragten Betriebsleiter ist die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe im Untersuchungsgebiet hoch. Neun Landwirte und damit die Hälfte der Befragten geben an, dass ihr Betrieb wirtschaftlich gesichert ist. Sechs Betriebsleiter (33 %) halten ihren Betrieb mit geringen Anpassungen für wirtschaftlich gesichert. Damit sehen sich 83 % der Betriebe als wirtschaftlich gesichert an. Nach Angaben der Betriebsleiter im Rahmen der Betriebserhebung sind der Flächenmangel und damit die fehlende Möglichkeit zur Expansion der wesentliche Grund für Betriebsgefährdungen.

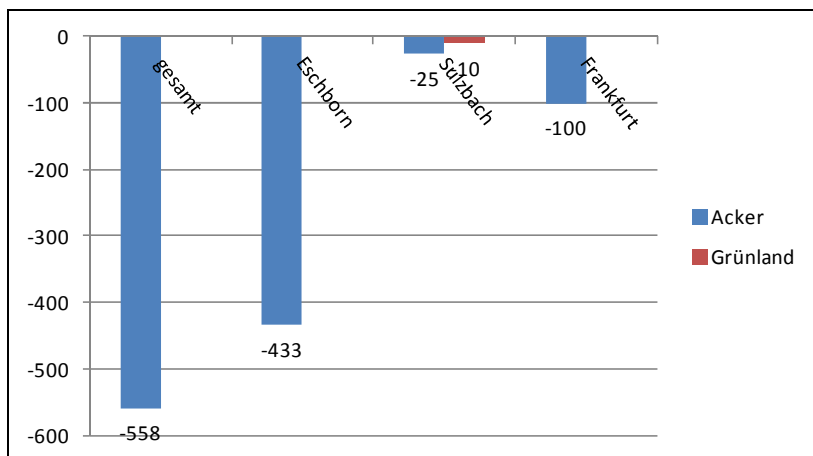
#### **Prognose der voraussichtlichen landwirtschaftlichen Entwicklung ohne RTW/ mittel- bis langfristige Flächenbilanz**

Da zur Betrachtung der künftigen Entwicklung der Betriebe ein Zeitraum von 10-15 Jahren herangezogen wird, ist die Frage der Hofnachfolge für alle Betriebe mit einem Betriebsleiter im Alter von 50 Jahren und älter relevant. Auf diesen Betrieben muss spätestens in 15 Jahren die Übergabe an den Hofnachfolger erfolgen.

Wie unter Punkt 3.2 bereits dargelegt sind die 21 Betriebsleiter im Durchschnitt 53 Jahre alt. Bezogen auf die 18 Betriebe hat nur 1 Betrieb mit einem Betriebsleiter über 50 Jahre noch keinen Hofnachfolger. Darüber hinaus wird ein Betrieb in Zukunft aufgegeben. Wir haben damit außergewöhnlich stabile Strukturen in den befragten Betrieben. Hieraus ergibt sich, dass in den nächsten 10-15 Jahren lediglich weniger als 70 ha LF, ausschließlich Ackerland, im Zuge der beiden Betriebsaufgaben freigesetzt werden.

Auch nach Angaben der befragten Betriebsleiter ist die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe im Untersuchungsgebiet hoch. Wie zuvor ausgeführt sehen sich 83 % der Betriebe als wirtschaftlich gesichert an.

Lediglich 1 Betriebsleiter ist über 50 Jahre und hat derzeit keinen Hofnachfolger. Damit ergibt sich die nachfolgend dargestellte mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbilanz aus Auf- und Abstockungsabsichten sowie aus den Betriebsaufgaben.

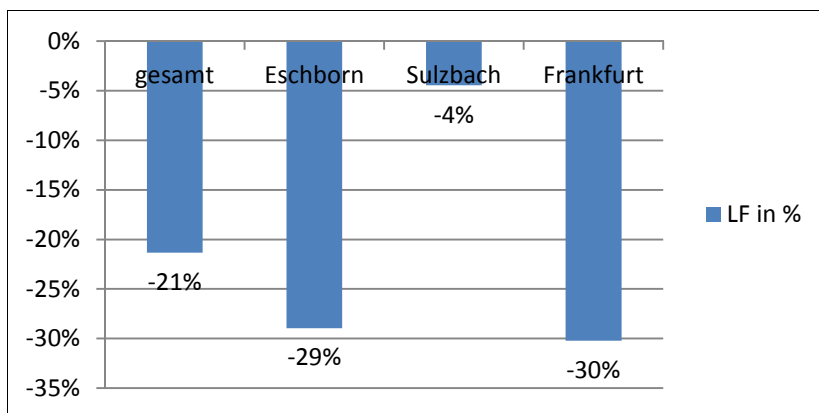


**Abbildung 19: Mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbilanz in ha (Auf- und Abstockungsabsichten sowie Betriebsaufgaben)**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

Der Flächenbedarf ist absolut im Bereich Eschborn am größten. Hier waren allerdings auch die meisten befragten Betriebe.

Relativ gesehen fehlen in Eschborn und Frankfurt am Main etwa 30 % der derzeit bewirtschafteten Fläche zur Schaffung wettbewerbsfähiger Betriebsstrukturen.



**Abbildung 20: Mittel- bis langfristige landwirtschaftliche Flächenbilanz in Prozent (Auf- und Abstockungsabsichten und Betriebsaufgaben)**

Quelle: Betriebserhebung, Sweco 2014/15

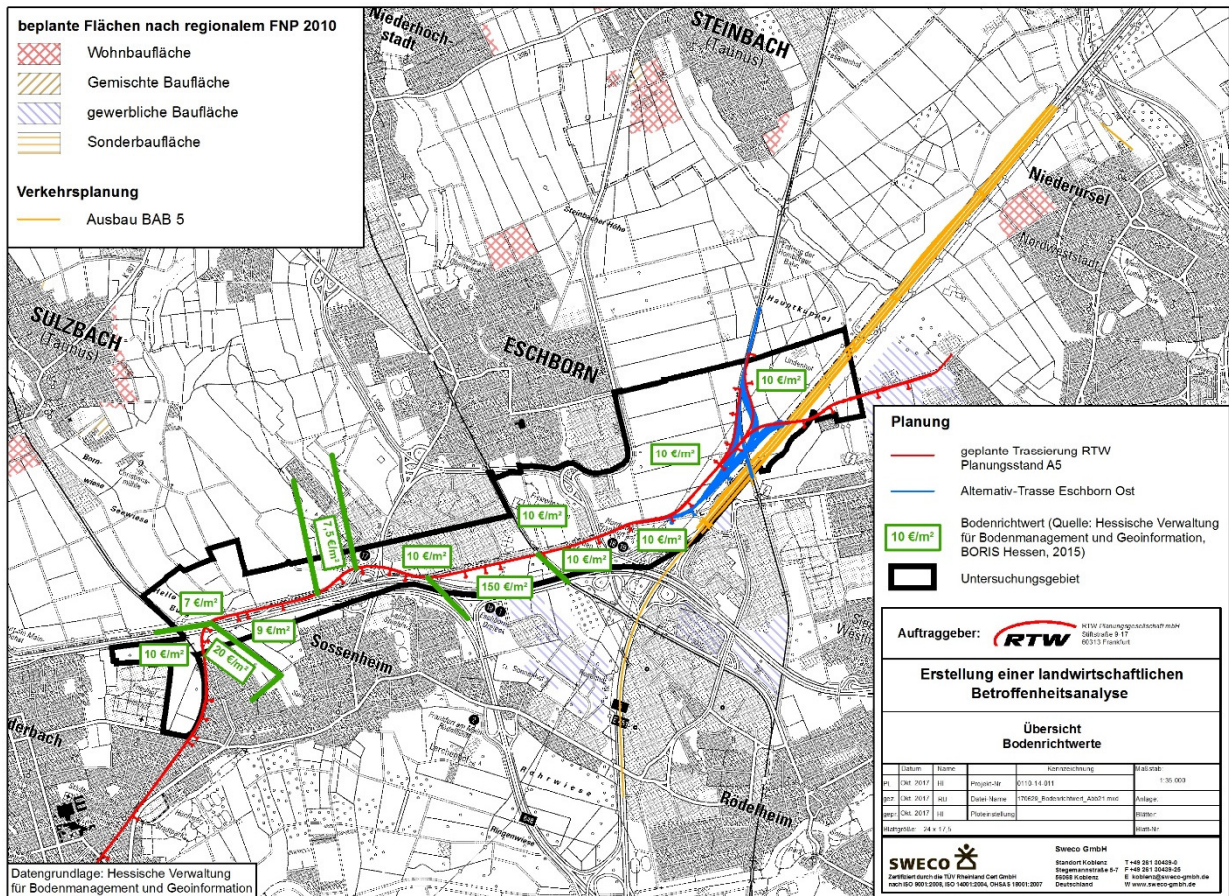
**Fazit:**

Es sind sehr stabile Betriebsstrukturen bei den betroffenen Betrieben vorzufinden. Die Flächenentwicklungsabsichten innerhalb der Landwirtschaft werden den Druck auf den landwirtschaftlichen Flächenmarkt in den nächsten Jahren erhöhen. Es werden zusätzliche Anpassungsmaßnahmen (sprich Betriebsaufgaben oder Umstellungen) in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich sein, da die Flächennachfragen auch ohne außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche derzeit nicht befriedigt werden können.

### 3.7 Verkehrswerte der durch die RTW in Anspruch genommenen Flächen

Die Verkehrswerte der Flächen, die durch die RTW-Trasse in Anspruch genommen werden, liegen in der Regel zwischen sieben und zehn Euro pro Quadratmeter. Der Bereich, in dem sieben Euro für den Quadratmeter gezahlt werden, liegt in der Gemarkung Sulzbach. Im Stadtgebiet von Eschborn und Frankfurt am Main liegen die Quadratmeterpreise bei zehn Euro.

In Teilbereichen werden auch höher Quadratmeterpreise (20 Euro/ m<sup>2</sup> und 150 Euro/ m<sup>2</sup>) angegeben. Einzelheiten sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



**Abbildung 21: Verkehrswerte der durch die RTW in Anspruch genommenen Flächen**

Quelle: Hessen Viewer Oktober 2014

### 3.8 Bewirtschafterkarte

Zur Feststellung der einzelbetrieblichen Betroffenheit ist eine Bewirtschafterkarte erstellt worden, diese ist aus Datenschutzgründen dem Gutachten nicht beigelegt.

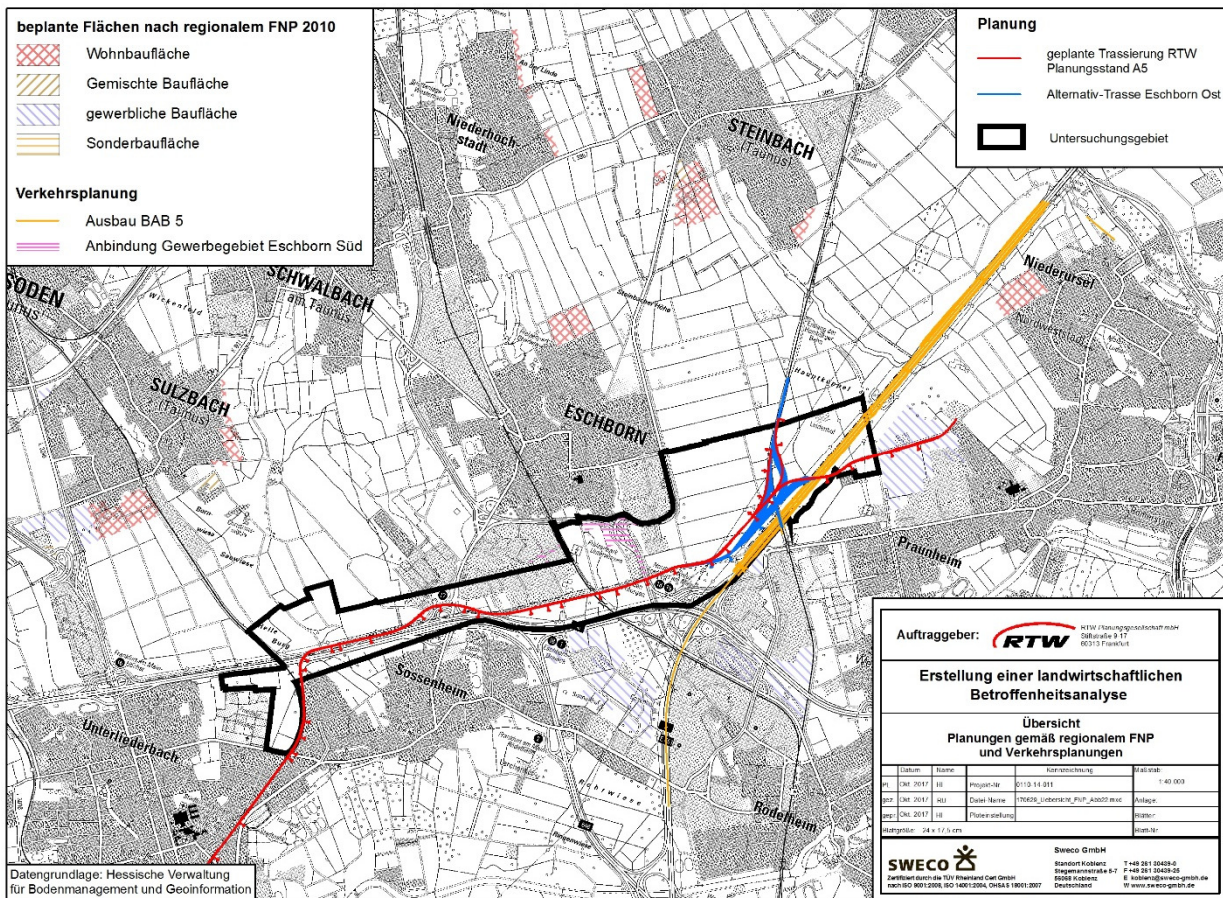
Die Bewirtschafterkarte ist von wesentlicher Bedeutung für die Ermittlung der gesamtträumlichen und einzelbetrieblichen Betroffenheitspotenziale.



## 4 Sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche

### Flächenverluste durch die Bauleitplanung der Kommunen und Verkehr (Stand Oktober 2014)

Angrenzend an das Untersuchungsgebiet gibt es zahlreiche Planungen der dortigen Kommunen, die zu weiteren Flächenverlusten der Landwirte in diesem Raum führen werden. Die Planungen wurden entsprechend bei den Kommunen, der Straßenbauverwaltung und sonstigen Dritten abgefragt und sind in der nachfolgenden Karte zusammengestellt.



**Abbildung 22: Außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche**

Quelle: Regionaler Flächennutzungsplan Frankfurt 2010 sowie Anfragen bei den Kommunen Oktober 2014

Auf Grund der aktuellen Bauleitplanung gehen im erweiterten Untersuchungsgebiet, das heißt in dem Bereich, in dem auch die von der RTW Trasse betroffenen Landwirte wirtschaften, insgesamt 150 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Für Gewerbeflächen werden 88,4 ha benötigt, für Wohnbauflächen 57,7 ha und für gemischte Bauflächen 3,5 ha.

Betrachtet man die einzelnen Kommunen, ergibt sich folgendes Bild: Im Stadtgebiet von Frankfurt am Main fallen 85,9 ha aus der Nutzung, im Bereich von Sulzbach 31,1 ha, in Steinbach 22 ha und in Eschborn 11,1 ha.

Die Flächenverluste für die Betriebe sind in den nachfolgenden einzelbetrieblichen Betroffenheiten dargestellt.

**Tabelle 7: Flächenverluste im gesamten Raum durch kommunale Planungen**

|                | Flächenbedarf Bauleitplanung in ha |                   |                    |                    |              |
|----------------|------------------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------|
|                | gemischte<br>Baufläche             | Sonder-<br>fläche | Wohnbau-<br>fläche | Gewerbe-<br>fläche | Gesamt       |
| Eschborn       |                                    |                   | 11,1               |                    | <b>11,1</b>  |
| Frankfurt a.M. |                                    |                   | 8,4                | 77,5               | <b>85,9</b>  |
| Steinbach      | 1,5                                |                   | 20,5               |                    | <b>22,0</b>  |
| Sulzbach       | 2,0                                | 0,4               | 17,7               | 11,0               | <b>31,1</b>  |
| Gesamt         | 3,5                                | 0,4               | 57,7               | 88,4               | <b>150,0</b> |

**Verkehrsplanung:**

Der **Ausbau der BAB 5** wird weitere Flächen beanspruchen, dies allerdings in einem vergleichsweise geringen Umfang.

Die **Südostverbindung Eschborn** (Anbindung Gewerbegebiet Eschborn Süd an die Landesstraßen L3005/ 3006, auch Unterwiesenverbindung bezeichnet) befindet sich eine Straßenplanung bereits in der eigentumsrechtlichen Umsetzung. Insgesamt werden hier etwa 9 ha LF beansprucht.

Darüber hinaus wurden keine Planungsvorhaben durch den Verkehr seitens der Vorhabenträger mitgeteilt. Die Ortsumgehung Steinebach wird nach Auskunft von Hessen Mobil derzeit nicht konkret verfolgt.

Die Auswirkungen der Verkehrsplanungen sind in der Darstellung der nachfolgenden einzelbetrieblichen Betroffenheiten enthalten.

## 5 Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

### 5.1 Gesamträumliches Betroffenheitspotenzial

#### 5.1.1 Gesamträumliche Betroffenheit

Zur umfassenden Beurteilung der Auswirkungen der geplanten RTW Trasse auf die landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsgebiet müssen alle außerlandwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahmen zusammen betrachtet werden, da den Landwirten durch all diese Planungen Flächen verloren gehen können.

Im Folgenden werden daher neben der potenziellen Betroffenheit der Betriebe durch die Planungen der RTW auch die Auswirkungen kommunaler Planungen sowie von Straßenplanungen betrachtet und zusammengefasst.

Die Darstellung der potenziellen Betroffenheit erfolgt sowohl für die **Vorzugsvariante der RTW**, wie auch für die **Alternativ-Trasse** (s. Kapitel 3 Einleitung und Kapitel 5.1.1.1 b). Zur Lage der beiden Trassen siehe auch Abbildung 1 auf Seite 3. Die Alternativ-Trasse stellt eine Variante dar, die näher zur Autobahn liegt. Sie wurde wegen möglicher geringerer Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche untersucht.

Im Rahmen der Planung zur Regionaltangente West ist bewusst der Weg gewählt worden, die Landwirte frühzeitig in den Planungsprozess zu beteiligen. Daher lagen zum Zeitpunkt der Gespräche mit den Landwirten (Betriebserhebung) die Kompensationsmaßnahmen noch nicht vor. Diese liegen nun aktuell vor und sind nachfolgend bei der Bewertung der Betroffenheit berücksichtigt.

Die Auswirkung der RTW auf die landwirtschaftlichen Betriebe sind im Rahmen dieser Untersuchung erstmalig in 2015 dargestellt worden. Im Zuge der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen im Oktober 2017 wurden die Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch die Trasse, durch Restflächen und durch Kompensationsmaßnahmen auf der Grundlage des aktuellen Flächenverbrauchs entsprechend dem aktuellen Planungsstand bewertet.

#### 5.1.1.1 Geplante Trasse der RTW

Die Flächenverluste, die den Landwirten im Untersuchungsgebiet durch die geplante Trasse der RTW entstehen würden, werden nachfolgend unterschieden nach direkten Verlusten durch die Trasse an sich, nach Verlusten an unwirtschaftlichen Restflächen, die durch die An- und Durchschneidung der bewirtschafteten Flächen durch die RTW Trasse entstehen, sowie nach Verlusten durch die vorgesehenen Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus gibt es eine Differenzierung dieser Verluste in solche, die bei der Realisierung der technischen **Vorzugsvariante der Trasse** entstehen würden, und Verluste, die durch die **Alternativ-Trasse** entstehen. Die Kompensationsmaßnahmen beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Vorzugsvariante, da diese für die Alternativ-Trasse nicht vorliegen.

Um eine Vergleichbarkeit der beiden Varianten zu gewährleisten wurden der Vergleich Vorzugsvariante und Alternativtrasse auf den Daten der Landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse 2015 belassen.



**a) Technische Vorzugsvariante (Trasse RTW) 2017**
**Direkte Flächenverluste durch die Trasse**

Durch die Vorzugsvariante gehen den landwirtschaftlichen Betrieben im Untersuchungsgebiet insgesamt 11,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Davon befinden sich 3,3 ha im Eigentum der Bewirtschafter, 5,8 ha sind gepachtet. Zu einer Fläche von 2,3 ha gibt es keine Angaben, ob sie gepachtet oder Eigentumsfläche ist.

Die Gesamtverlustfläche von 11,4 ha entspricht einem Anteil an der gesamten bewirtschafteten Fläche in den Betrieben von 0,8 %. Der Verlust an Pachtfläche beträgt 0,5 %, der Verlust an Eigentumsfläche 1,2 %.

Die absolut am stärksten betroffenen Betriebe verlieren 2,8 bzw. 2,3 ha absolut oder 2,9 % bzw. 3,7 % der selbst bewirtschafteten Fläche. Ein Betrieb verliert 4,6 % (0,8 ha) der bewirtschafteten Fläche.

**Tabelle 8: Flächenverluste Trasse durch die Vorzugsvariante RTW 2017**

| Ifd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Flächenverlust durch die Trasse Vorzugsvariante |             |              |            |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|---|-------------|--------------|------------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF  |             |              | in %       |            |            |
|               | Betrieb                  | Eigent.        | Pacht          | gesamt  | Eigent.     | Pacht        | gesamt     | Eigent.    | Pacht      |
| 1             |                          |                | 61,6           |   |             | 2,28         |            |            | 3,7        |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,45  | 0,39        | 0,84         | 1,4        | 1,6        | 1,5        |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |   | 1,40        | 1,40         |            | 1,8        | 1,2        |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |   | 0,28        | 0,28         |            | 2,7        | 2,3        |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 1,80  | 1,02        | 2,82         | 3,8        | 2,1        | 2,9        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |   | 0,99        | 0,99         |            | 0,6        | 0,5        |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |   | 0,05        | 0,05         |            | 0,07       | 0,05       |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 0,73  | 0,10        | 0,83         | 5,9        | 1,8        | 4,6        |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |   | 0,33        | 0,33         |            | 0,7        | 0,6        |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |   | 0,05        | 0,05         |            | 0,1        | 0,1        |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           | 0,34  |             | 0,34         | 3,1        |            | 2,5        |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |   | 0,20        | 0,20         |            | 0,1        | 0,1        |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |   | 0,03        | 0,03         |            | 0,02       | 0,02       |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |   | 0,42        | 0,42         |            | 0,3        | 0,3        |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |   | 0,30        | 0,30         |            | 1,0        | 0,6        |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |   | 0,07        | 0,07         |            | 0,2        | 0,2        |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |   | 0,11        | 0,11         |            | 0,3        | 0,2        |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>3,33</b>                                     | <b>5,75</b> | <b>11,37</b> | <b>1,2</b> | <b>0,5</b> | <b>0,8</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

## Flächenverluste durch unwirtschaftliche Restflächen

Die An- und Durchschneidung der Flurstücke durch die geplante RTW Trasse führt dazu, dass unwirtschaftliche Restflächen entstehen. Diese liegen überwiegend zwischen der Trasse und den Bundesautobahnen A66 und A5, sowie im Bereich der Überleitung auf die bestehende Bahntrasse. Da diese Restflächen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll bewirtschaftbar sind, müssen sie auch als Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche angerechnet werden.

Die Flächenverluste betragen insgesamt 4,8 ha, was einem Anteil von 0,3 % an der bewirtschafteten Fläche in diesen Betrieben entspricht. Die betroffene Pachtfläche beträgt 3,0 ha, dies entspricht einem Anteil von 0,3 % der Gesamtpachtfläche, die Eigentumsfläche von 1,3 ha macht 0,5 % der Gesamteigentumsfläche aus.

Durch die Restflächen entsteht in zwei Betrieben (Betriebe Nr. 4 und 9) eine relativ hohe Betroffenheit von 3,8 % bzw. 3,9 % der derzeit bewirtschafteten LF.

**Tabelle 9: Restflächenverluste durch die technische Vorzugstrasse der RTW 2017**

| lfd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Verlust durch unwirtschaftliche Restflächen |             |             |            |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|---|-------------|-------------|------------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF                                    |             |             | in %       |            |            |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.                                     | Pacht       | gesamt      | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |
| 1             |                          |                | 61,6           |   |             | 0,45        |            |            | 0,7        |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,06  | 0,18        | 0,24        | 0,2        | 0,7        | 0,4        |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |   | 0,60        | 0,60        |            | 0,8        | 0,5        |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |   | 0,44        | 0,44        |            | 4,3        | 3,8        |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 0,58  | 0,84        | 1,43        | 1,2        | 1,7        | 1,5        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |   | 0,31        | 0,31        |            | 0,2        | 0,2        |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |   |             |             |            |            |            |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 0,68  | 0,03        | 0,71        | 5,4        | 0,5        | 3,9        |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |   | 0,11        | 0,11        |            | 0,2        | 0,2        |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |   |             |             |            |            |            |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           |   |             |             |            |            |            |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |   |             |             |            |            |            |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |   | 0,001       | 0,001       |            | 0,001      | 0,001      |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |   | 0,07        | 0,07        |            | 0,1        | 0,1        |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |   | 0,06        | 0,06        |            | 0,2        | 0,1        |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |   | 0,35        | 0,35        |            | 0,9        | 0,9        |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |   | 0,03        | 0,03        |            | 0,1        | 0,0        |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>1,32</b>                                 | <b>3,03</b> | <b>4,81</b> | <b>0,5</b> | <b>0,3</b> | <b>0,3</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

### **Flächenverluste durch vorgesehene Kompensationsmaßnahmen**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan für den Abschnitt Nord liegt im Oktober 2017 vor. Die Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse sind neben den fachlichen Erfordernissen in die Maßnahmenplanung eingeflossen.

Ein Großteil der gesetzlich erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Ökokonto-Regelung **außerhalb des Untersuchungsgebietes**. Ein weiterer großer Anteil findet auf den **unwirtschaftlichen Restflächen** im Untersuchungsgebiet statt, so dass durch die landespflegerischen Maßnahmen zusätzlich ein sehr geringer Flächenanspruch besteht. Die **Gestaltungsmaßnahmen** finden auf den Böschungen der Trasse statt und sind bereits als Flächenverlust bei der Trasse quantifiziert.

Da nicht alle Landwirte an der Untersuchung teilgenommen haben können nur die Kompensationsmaßnahmen einzelbetrieblich bewertet werden, bei denen die teilgenommenen 18 Landwirte betroffen sind.

Auswirkungen auf die befragten landwirtschaftlichen Betriebe haben vorgesehene Maßnahmen für Ersatzlebensräume für die Feldlerche sowie mehrjährige Blühstreifen und Buntbrachen. Die Lage der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ist in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

#### **Ersatzlebensräume für die Feldlerche sowie mehrjährige Blühstreifen und Buntbrachen:**

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme im Bereich von Eschborn. Es sollen 30 Lerchenfenster á 20 m<sup>2</sup> (in der Summe 600 m<sup>2</sup>) sowie mehrjährige Blühstreifen und Buntbrachen (3 Brachen à 10 x 100 m, also in der Summe etwa 3.000 m<sup>2</sup>) angelegt werden. Die hierfür vorgesehenen Flächen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Maßnahmen sind auf jährlich wechselnden Flächen konzipiert und sollen in Abstimmung mit den Landwirten umgesetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahme erhalten die Landwirte eine entsprechende Entschädigung.

Aufgrund des jährlichen Wechsels der Flächen wird von einem alle 3 Jahre stattfindenden Flächenentzug auf der jeweiligen Fläche für den davon betroffenen Betrieb als Flächenentzug angesetzt. Es ist insgesamt ein Betrieb durch die Lerchenfenster sowie Blühstreifen und Buntbrachen betroffen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Flächenverlust in dem betroffenen Betrieb von durchschnittlich 200 m<sup>2</sup> für die Lerchenfenster sowie 1.000 m<sup>2</sup> für die Blühstreifen und Buntbrachen.

Insgesamt werden 0,12 ha landwirtschaftliche Nutzfläche von den derzeit durch die befragten Betriebe bewirtschafteten Flächen für Kompensationsmaßnahmen beansprucht. Davon ist 1 Betrieb betroffen. Die einzelnen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 10: Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen 2017**

| Ifd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Verlust durch Kompensationsmaßnahmen |             |             |         |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|--------------------------------------|-------------|-------------|---------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF                             |             |             | in %    |            |            |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.                              | Pacht       | gesamt      | Eigent. | Pacht      | gesamt     |
| 1             |                          |                | 61,6           |                                      |             |             |         |            |            |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           |                                      |             |             |         |            |            |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |                                      |             |             |         |            |            |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |                                      |             |             |         |            |            |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           |                                      | 0,12        | 0,12        |         | 0,2        | 0,1        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |                                      |             |             |         |            |            |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |                                      |             |             |         |            |            |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           |                                      |             |             |         |            |            |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |                                      |             |             |         |            |            |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |                                      |             |             |         |            |            |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           |                                      |             |             |         |            |            |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |                                      |             |             |         |            |            |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |                                      |             |             |         |            |            |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |                                      |             |             |         |            |            |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |                                      |             |             |         |            |            |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |                                      |             |             |         |            |            |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |                                      |             |             |         |            |            |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> |                                      | <b>0,12</b> | <b>0,12</b> |         | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

### Flächenverluste durch die Trasse gesamt (Trasse plus Restflächen und Kompensationsmaßnahmen)

Durch die Realisierung der Vorzugsvariante entstehen somit insgesamt Verluste in Höhe von 16,3 ha, 11,4 ha durch die eigentliche Trasse einschließlich Böschungen und 4,8 ha durch unwirtschaftliche Restflächen sowie 0,1 ha durch vorgesehene Kompensationsmaßnahmen. Das entspricht 1,1 % der Gesamtfläche. Hiervon sind 8,9 ha Pachtflächen, was 0,8 % der Pachtfläche ausmacht und 4,7 ha Eigentum, entsprechend 1,7 %. Eine Fläche von 2,7 ha ist eigentumsrechtlich nicht zuordbar.

Die einzelbetriebliche Betroffenheit erreicht in einem Betrieb absolut einen Wert von 4,4 ha (4,5 %), prozentual ist ein relativ flächenschwacher Betrieb mit 8,6 % (1,5 ha LF) betroffen.

**Tabelle 11: Flächenverluste insgesamt (Trasse plus Restflächen und Kompensationsmaßnahmen) durch die technische Vorzugsvariante der RTW 2017**

| lfd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Gesamtbetroffenheit Trasse plus Restflächen plus Kompensationsmaßnahmen |             |              |            |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|---|-------------|--------------|------------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF  |             |              | in %       |            |            |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.   | Pacht       | gesamt       | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |
| 1             |                          |                | 61,6           |   |             | 2,74         |            |            | 4,4        |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,50  | 0,57        | 1,08         | 1,6        | 2,3        | 1,9        |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |   | 2,01        | 2,01         |            | 2,5        | 1,8        |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |   | 0,72        | 0,72         |            | 6,9        | 6,1        |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 2,39  | 1,98        | 4,37         | 5,0        | 4,0        | 4,5        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |   | 1,30        | 1,30         |            | 0,7        | 0,7        |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |   | 0,05        | 0,05         |            | 0,07       | 0,1        |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 1,41  | 0,13        | 1,54         | 11,3       | 2,3        | 8,6        |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |   | 0,45        | 0,45         |            | 0,9        | 0,9        |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |   | 0,05        | 0,05         |            | 0,08       | 0,07       |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           | 0,34  |             | 0,34         | 3,1        |            | 2,5        |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |   | 0,20        | 0,20         |            | 0,1        | 0,1        |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |   | 0,04        | 0,04         |            | 0,02       | 0,01       |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |   | 0,49        | 0,49         |            | 0,4        | 0,4        |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |   | 0,36        | 0,36         |            | 1,2        | 0,8        |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |   | 0,42        | 0,42         |            | 1,0        | 1,0        |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |   | 0,14        | 0,14         |            | 0,3        | 0,3        |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>4,65</b>   | <b>8,91</b> | <b>16,30</b> | <b>1,7</b> | <b>0,8</b> | <b>1,1</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

## b) Vergleich der Varianten 2015

Als Alternative zu der technischen Vorzugsvariante der RTW Trasse wird die Trasse untersucht, die im Bereich südöstlich von Eschborn näher an die Bundesautobahn A5 rückt (Vgl. Abb. 1 auf Seite 3). Hierbei wird der Vergleich aus dem Gutachten 2015 beibehalten, da in der technischen Planung von 2017 Modifikationen durchgeführt wurden, die keinen sinnvollen Vergleich mehr zulassen.

### Direkte Flächenverluste durch die Trasse der Alternativvariante 2015

Bei dieser Variante wäre der Verlust an Eigentumsflächen 2,7 ha, was 1 % der gesamten Eigentumsfläche bedeutet. An Pachtland gehen 4,5 ha verloren, ein Anteil von 0,4 % und der Gesamtverlust beträgt 9,1 ha, was einem Anteil von 0,6 % entspricht.

**Tabelle 12: Flächenverluste durch die Trasse der Alternativvariante 2015**

| Ifd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Flächenverlust durch die Trasse der Alternativ-Trasse Eschborn Ost 2015 |             |             |            |            |            | Abweichung gegenüber Vorzugsvar. 2015<br>in ha |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|---|-------------|-------------|------------|------------|------------|--|
|               |                          |                |                | in ha LF  |             |             | in %       |            |            |  |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.   | Pacht       | gesamt      | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |  |
| 1             |                          |                | 61,6           |   |             | 1,91        |            |            | 3,1        | 0,11   |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,13  | 0,22        | 0,35        | 0,4        | 0,9        | 0,6        | -0,42  |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |   | 1,00        | 1,00        |            | 1,3        | 0,9        | -0,31  |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |   | 0,26        | 0,26        |            | 2,5        | 2,2        | 0,004  |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 2,04  | 0,93        | 2,97        | 4,3        | 1,9        | 3,1        | 0,23   |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |   | 0,71        | 0,71        |            | 0,4        | 0,4        |  |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |   | 0,01        | 0,01        |            | 0,01       | 0,01       | 0,003  |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 0,25  | 0,07        | 0,32        | 2,0        | 1,2        | 1,8        | -0,22  |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |   | 0,32        | 0,32        |            | 0,6        | 0,6        |  |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |   | 0,03        | 0,03        |            | 0,05       | 0,04       |  |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           | 0,25  |             | 0,25        | 2,3        |            | 1,8        |  |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |   | 0,17        | 0,17        |            | 0,1        | 0,1        |  |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |   | 0,02        | 0,02        |            | 0,01       | 0,01       |  |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |   | 0,30        | 0,30        |            | 0,2        | 0,2        |  |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |   | 0,22        | 0,22        |            | 0,7        | 0,5        |  |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |   | 0,21        | 0,21        |            | 0,5        | 0,5        |  |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |   | 0,09        | 0,09        |            | 0,2        | 0,2        |  |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>2,68</b>   | <b>4,54</b> | <b>9,12</b> | <b>1,0</b> | <b>0,4</b> | <b>0,6</b> | <b>-0,60</b>                                   |

Abweichung: plus gleich zusätzlicher Verlust, minus gleich weniger Verluste

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt

Gegenüber der Vorzugsvariante ist der Gesamtverlust um 0,6 ha geringer. Allerdings sind die einzelbetrieblichen Betroffenheiten in den beiden von der Vorzugsvariante stark betroffenen Betrieben hier größer (jetzt jeweils 3,1 %). Der am stärksten betroffene Betrieb verliert dadurch absolut 3,0 ha (Vorzugsvariante 2,7 ha).

### Flächenverluste durch unwirtschaftliche Restflächen 2015

Neben den direkten Verlusten durch die RTW Trasse kommt es auch bei dieser Variante zu Verlusten durch unwirtschaftliche Restflächen. Diese betragen hier insgesamt 7,1 ha und sind damit um 2,4 ha größer als bei der Vorzugsvariante. Relativ verlieren die Betriebe damit 0,5 % ihrer selbst bewirtschafteten Flächen.

Darin enthalten sind 2,9 ha Eigentumsflächen (1,1 %) und 3,1 ha Pachtland (0,3 %) sowie 1,1 ha eigentumsrechtlich nicht zuzuordnende Flächen.

**Tabelle 13: Restflächenverluste durch die Alternativvariante 2015**

| Ifd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Flächenverlust durch Restflächen der Alternativ-Trasse Eschborn Ost 2015 |             |             |            |            |            | Abweichung gegenüber Vorzugsvar. 2015<br>in ha |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|--|-------------|-------------|------------|------------|------------|--|
|               |                          |                |                | in ha LF   |             |             | in %       |            |            |  |
|               | Betrieb                  | Eigent.        | Pacht          | gesamt   | Eigent.     | Pacht       | gesamt     | Eigent.    | Pacht      |  |
| 1             |                          |                | 61,6           |  |             | 1,10        |            |            | 1,8        | 0,6  |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,48   | 0,19        | 0,67        | 1,5        | 0,8        | 1,2        | 0,4  |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |  | 0,20        | 0,20        |            | 0,3        | 0,2        | -0,4   |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |  | 0,21        | 0,21        |            | 2,0        | 1,7        | -0,2   |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 2,15   | 1,40        | 3,55        | 4,5        | 2,8        | 3,7        | 2,1  |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |  | 0,48        | 0,48        |            | 0,3        | 0,2        | 0,2  |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |  | 0,04        | 0,04        |            | 0,05       | 0,04       | 0,04   |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 0,27   |             | 0,27        | 2,2        |            | 1,5        | -0,4   |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |  | 0,14        | 0,14        |            | 0,3        | 0,3        | 0,04   |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |  |             |             |            |            |            |  |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           |  |             |             |            |            |            |  |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |  |             |             |            |            |            |  |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |  | 0,001       | 0,001       |            | 0,001      | 0,001      | -0,002   |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |  | 0,12        | 0,12        |            | 0,1        | 0,1        | 0,052  |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |  | 0,09        | 0,09        |            | 0,3        | 0,2        | 0,04   |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |  | 0,21        | 0,21        |            | 0,5        | 0,5        | -0,1   |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |  | 0,03        | 0,03        |            | 0,1        | 0,1        | 0,005  |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>2,91</b>  | <b>3,10</b> | <b>7,10</b> | <b>1,1</b> | <b>0,3</b> | <b>0,5</b> | <b>2,37</b>                                    |

Abweichung: plus gleich zusätzlicher Verlust, minus gleich weniger Verluste

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Das Ausmaß der Betroffenheit verschiebt sich zwischen den Betrieben:

Der am stärksten betroffenen Betrieb verliert nun 3,6 ha LF und damit 2,1 ha mehr als bei der Vorzugsvariante. Dagegen verliert ein Betrieb, der vorher mit 0,7 ha betroffen war, nun nur noch 0,3 ha LF.

### Flächenverluste insgesamt durch die Alternativvariante 2015

Die Verluste durch die Alternativvariante betragen somit insgesamt 16,2 ha, was 1,1 % der in den Betrieben bewirtschafteten Flächen ausmacht. Darin enthaltenes Pachtland hat eine Fläche von 7,6 ha (0,7 %) und Eigentum eine Fläche von 5,6 ha (2,0 %). Der am stärksten betroffene Betrieb weist eine Betroffenheit von 6,5 ha Flächenverlust auf (6,7 %).

**Tabelle 14: Flächenverluste gesamt durch die Alternativvariante (Trasse, Restflächen) 2015**

| lfd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Gesamtbetroffenheit Alternativ-Trasse Eschborn Ost<br>(Trasse plus Restflächen) 2015 |             |              |            |            |            | Abweichung<br>gegenüber<br>Vorzugsvar.<br>2015<br>in ha 1) |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|--|-------------|--------------|------------|------------|------------|--|
|               |                          |                |                | in ha LF   |             |              | in %       |            |            |  |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.  | Pacht       | gesamt       | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |  |
| 1             |                          |                | 61,6           |  |             | 3,01         |            |            | 4,9        | 0,8  |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,61   | 0,41        | 1,02         | 2,0        | 1,6        | 1,8        | 0,001  |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |  | 1,20        | 1,20         |            | 1,5        | 1,1        | -0,7   |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |  | 0,46        | 0,46         |            | 4,5        | 3,9        | -0,2   |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 4,19   | 2,33        | 6,52         | 8,8        | 4,7        | 6,7        | 2,3  |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |  | 1,19        | 1,19         |            | 0,7        | 0,6        | 0,2  |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |  | 0,05        | 0,05         |            | 0,07       | 0,05       | 0,04   |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 0,53   | 0,07        | 0,59         | 4,2        | 1,2        | 3,3        | -0,6   |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |  | 0,45        | 0,45         |            | 0,9        | 0,9        | 0,04   |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |  | 0,03        | 0,03         |            | 0,05       | 0,04       |  |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           | 0,25   |             | 0,25         | 2,3        |            | 1,8        |  |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |  | 0,17        | 0,17         |            | 0,1        | 0,1        |  |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |  | 0,02        | 0,02         |            | 0,0        | 0,0        | -0,002   |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |  | 0,41        | 0,41         |            | 0,3        | 0,3        | 0,1  |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |  | 0,30        | 0,30         |            | 1,1        | 0,6        | 0,04   |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |  | 0,42        | 0,42         |            | 1,0        | 1,0        | -0,1   |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |  | 0,12        | 0,12         |            | 0,3        | 0,2        | 0,01   |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>5,58</b>  | <b>7,63</b> | <b>16,22</b> | <b>2,0</b> | <b>0,7</b> | <b>1,1</b> | <b>1,77</b>  |

1) Die Abweichung ergibt sich aus der Differenz dieser Tabelle 14 mit den Tabellen Flächenverluste durch Trasse Vorzugsvariante 2015 und Restflächenverluste Vorzugsvariante 2015

Abweichung: plus gleich zusätzlicher Verlust, minus gleich weniger Verluste

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.



In der letzten Spalte in der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen gegenüber der Vorzugsvariante dargestellt. Insgesamt verlieren die Betriebe durch diese Variante 1,8 ha mehr LF. Der Betrieb 9 und der Betrieb 3 verlieren durch die Alternativvariante weniger Fläche (der Betrieb 9 ist der am stärksten betroffene Betrieb der Vorzugsvariante). Der Betrieb 5 verliert durch die Alternativvariante 2,3 ha LF mehr, der Betrieb 1 verliert 0,8 ha mehr.

### 5.1.1.2 Betroffenheit durch sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche

#### a) Einzelbetriebliche Flächenverluste durch Bauleitplanung

Die potenzielle einzelbetriebliche Betroffenheit durch die Bauleitplanung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Insgesamt verlieren die Betriebe hierdurch 24,0 ha LF (14,9 ha Pacht und 9,1 ha Eigentum). Hieraus resultiert eine Gesamtbetroffenheit von 1,7 %.

Besonders ein Betrieb mit vergleichsweise geringer Flächenausstattung verliert durch die Bauleitplanung 7,0 ha. Dies entspricht 50% seiner Betriebsfläche. Ein weiterer Betrieb ist mit 8,4 ha seiner LF betroffen. Dies entspricht 5,1 % seiner bewirtschafteten Flächen. Beide Betriebe verlieren ihre Flächen im Stadtgebiet Frankfurt am Main. Ein weiterer Betrieb aus Sulzbach verliert 4,0 ha durch die Bauleitplanung. Dies entspricht 7,3 % seiner derzeit bewirtschafteten Flächen.

**Tabelle 15: Flächenverluste durch Bauleitplanung**

| lfd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Verlust durch Bauleitplanung (ha) 2015 |             |             |            |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|--|-------------|-------------|------------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF                               |             |             | in %       |            |            |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.                                | Pacht       | gesamt      | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |
| 1             |                          |                | 61,6           |  |             |             |            |            |            |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           |  | 0,3         | 0,3         |            | 1,2        | 0,5        |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |  |             |             |            |            |            |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |  |             |             |            |            |            |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 1,6                                    | 0,3         | 1,9         | 3,4        | 0,6        | 2,0        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |  | 1,2         | 1,2         |            | 0,7        | 0,6        |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |  | 1,2         | 1,2         |            | 1,7        | 1,2        |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           |  |             |             |            |            |            |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |  |             |             |            |            |            |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |  |             |             |            |            |            |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           | 6,6                                    | 0,4         | 7,0         | 60,0       | 13,3       | 50,0       |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |  |             |             |            |            |            |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |  | 8,4         | 8,4         |            | 5,9        | 5,1        |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |  |             |             |            |            |            |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |  |             |             |            |            |            |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |  |             |             |            |            |            |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           | 0,9                                    | 3,1         | 4,0         | 8,2        | 7,0        | 7,3        |
| <b>Gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>9,1</b>                             | <b>14,9</b> | <b>24,0</b> | <b>3,3</b> | <b>1,3</b> | <b>1,7</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

**b) Einzelbetriebliche Flächenverluste durch Verkehrsplanung**

Die potenzielle einzelbetriebliche Betroffenheit durch die Verkehrsplanung ist relativ gering. Insgesamt verlieren die befragten Betriebe hier 1,8 ha LF (1,4 ha Pacht, 0,1 ha Eigentum und 0,3 ha eigentumsrechtlich nicht zuordnungsbarer Flächen). Hieraus resultiert eine Gesamtbetroffenheit von 0,1 %.

**Tabelle 16: Flächenverluste durch Verkehrsplanung (A5)**

| lfd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Verlust durch Verkehrsplanung (Ausbau A5) |             |             |            |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|---|-------------|-------------|------------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF                                  |             |             | in %       |            |            |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.                                   | Pacht       | gesamt      | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |
| 1             |                          |                | 61,6           |   |             | 0,30        |            |            | 0,5        |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           |   |             |             |            |            |            |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |   | 0,002       | 0,002       |            | 0,003      | 0,002      |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           |   |             |             |            |            |            |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 0,10                                      | 0,90        | 1,00        | 0,2        | 1,8        | 1,0        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |   | 0,40        | 0,40        |            | 0,2        | 0,2        |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |   | 0,10        | 0,10        |            | 0,1        | 0,1        |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           |   |             |             |            |            |            |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |   |             |             |            |            |            |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |   |             |             |            |            |            |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           |   | 0,0003      | 0,0003      |            | 0,01       | 0,002      |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |   |             |             |            |            |            |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |   |             |             |            |            |            |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |   |             |             |            |            |            |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |   |             |             |            |            |            |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |   |             |             |            |            |            |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           |   |             |             |            |            |            |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>0,10</b>                               | <b>1,40</b> | <b>1,80</b> | <b>0,0</b> | <b>0,1</b> | <b>0,1</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

### 5.1.1.3 Gesamtbetroffenheit durch die Trasse RTW (Vorzugsvariante) sowie sonstige außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche

Durch die verschiedenen Flächennutzungsansprüche summiert sich die Betroffenheit in den landwirtschaftlichen Betrieben. Aufgrund der RTW-Planung ergibt sich, wie beschrieben, eine auf viele Betriebe verteilte relative mittlere Betroffenheit. Die einzelbetrieblich stärkste Betroffenheit ergibt sich durch die Bauleitplanung. Hier ist insbesondere ein landwirtschaftlicher Betrieb in Frankfurt am Main sehr stark betroffen (Betrieb Nr. 14).

Ansonsten verlieren die am stärksten betroffenen Betriebe 8,6 % und je zweimal 7,5 % ihrer Flächen.

Die Betroffenheit ergibt sich im Wesentlichen durch die Trasse, die unwirtschaftlichen Restflächen und v. a. durch die Bauleitplanung. Die einzelnen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 17: Gesamtbetroffenheit Vorzugsvariante einschließlich Verkehrsplanung und Bauleitplanung**

| Ifd. Nr.      | selbstbewirtschaftete LF |                |                | Gesamtbetroffenheit Vorzugsvariante |              |              |            |            |            |
|---------------|--------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|
|               |                          |                |                | in ha LF                            |              |              | in %       |            |            |
| Betrieb       | Eigent.                  | Pacht          | gesamt         | Eigent.                             | Pacht        | gesamt       | Eigent.    | Pacht      | gesamt     |
| 1             |                          |                | 61,6           |                                     |              | 3,04         |            |            | 4,9        |
| 2             | 31,0                     | 25,0           | 56,0           | 0,50                                | 0,87         | 1,38         | 1,6        | 3,5        | 2,5        |
| 3             | 35,5                     | 78,7           | 114,2          |                                     | 2,00         | 2,00         |            | 2,5        | 1,8        |
| 4             | 1,4                      | 10,4           | 11,8           | 0,03                                | 0,72         | 0,75         | 2,1        | 6,9        | 6,4        |
| 5             | 47,5                     | 49,5           | 97,0           | 4,09                                | 3,18         | 7,27         | 8,6        | 6,4        | 7,5        |
| 7             | 21,0                     | 178,0          | 199,0          |                                     | 2,90         | 2,90         |            | 1,6        | 1,5        |
| 8             | 25,8                     | 72,6           | 98,4           |                                     | 1,35         | 1,35         |            | 1,9        | 1,4        |
| 9             | 12,5                     | 5,5            | 18,0           | 1,41                                | 0,13         | 1,54         | 11,3       | 2,3        | 8,6        |
| 11            | 1,2                      | 51,0           | 52,2           |                                     | 0,45         | 0,45         |            | 0,9        | 0,9        |
| 13            | 11,0                     | 62,0           | 73,0           |                                     | 0,05         | 0,05         |            | 0,1        | 0,1        |
| 14            | 11,0                     | 3,0            | 14,0           | 6,94                                | 0,40         | 7,34         | 63,1       | 13,3       | 52,5       |
| 15            | 8,0                      | 200,0          | 208,0          |                                     | 0,20         | 0,20         |            | 0,1        | 0,1        |
| 16            | 23,0                     | 142,0          | 165,0          |                                     | 8,40         | 8,40         |            | 5,9        | 5,1        |
| 17            | 15,4                     | 121,4          | 136,8          |                                     | 0,49         | 0,49         |            | 0,4        | 0,4        |
| 18            | 18,0                     | 29,0           | 47,0           |                                     | 0,36         | 0,36         |            | 1,2        | 0,8        |
| 20            | 0,4                      | 40,0           | 40,4           |                                     | 0,42         | 0,42         |            | 1,0        | 1,0        |
| 21            | 11,0                     | 44,0           | 55,0           | 0,90                                | 3,24         | 4,14         | 8,2        | 7,4        | 7,5        |
| <b>gesamt</b> | <b>273,7</b>             | <b>1.112,1</b> | <b>1.447,4</b> | <b>13,88</b>                        | <b>25,17</b> | <b>42,08</b> | <b>5,1</b> | <b>2,3</b> | <b>2,9</b> |

Aufgrund von Auf- und Abrundungen der Nachkommastellen können die Angaben zur Gesamtbetroffenheit von einer Aufsummierung der Einzelwerte abweichen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Flächenverluste mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

### 5.1.2 Potenziell existenzgefährdete Betriebe

Flächenverluste können die Existenz einzelner Betriebe gefährden. Im Rahmen des begleitenden Arbeitskreises wurde mit den landwirtschaftlichen Vertretern (Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises und dem Hessischen Bauernverband) festgelegt, eine potenzielle Existenzgefährdung bei Hauptidealbetrieben ab einer Betroffenheit von mehr als 10 % Flächenverlust anzunehmen.

Die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe wurde in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt. Aus den Ergebnissen ergibt sich weder durch die Vorzugsvariante einschließlich Restflächen, noch durch die Alternativvariante der RTW eine potenzielle Existenzgefährdung für einzelne Betriebe. Der Betrieb 9 verliert allerdings 1,5 ha seiner bewirtschafteten Fläche, dies entspricht 8,6 %.

Diesem Betrieb wurde mit Schreiben vom 01.10.2015 angeboten ein landwirtschaftlichen Existenzgefährdungsgutachtens durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu Lasten der RTW GmbH zu erstellen. Dies wurde auch nach wiederholter telefonischer Nachfrage durch die Betriebsleitung abgelehnt.

Der Betrieb 4 weist eine Betroffenheit von 6,1 % durch die RTW Planung auf. Es handelt sich dabei um einen Nebenerwerbsbetrieb, der aufgrund des Betriebsleiteralters und der fehlenden Hofnachfolge zum Zeitpunkt der Betriebserhebung in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich auslaufen wird. Hier wird die Erstellung eines Sachverständigen Gutachtens für nicht erforderlich gehalten.

Durch die Bauleitplanung ergibt sich eine stärkere Betroffenheit in drei Betrieben. Hier ist insbesondere ein kleinerer Hauptidealbetrieb (Betrieb 14) sehr stark betroffen. Dieser Betrieb verliert durch die RTW jedoch lediglich 0,3 ha und ist durch die Bauleitplanung potenziell existenzgefährdet.

### 5.1.3 An- und Durchschneidungsschäden, unbewirtschaftbare Restflächen, Inselflächen

Durch den Verlauf der RTW-Trasse kommt es zu An- und Durchschneideschäden, die zu unbewirtschaftbaren Restflächen führen. Eine Anschneidung liegt vor, wenn eine Randfläche von einem Flurstück beansprucht wird. Wird das Flurstück dagegen in mehrere Teile geteilt, liegt eine Durchschneidung vor. In diesem Fall können unwirtschaftliche Restflächen entstehen, wenn aufgrund Größe oder der schlechten Formung der verbleibenden Flächen und der damit verbundenen höheren Arbeits- und Maschinenkosten, der höheren Aufwendungen für Betriebsmittel und der Mindererträge eine Weiterbewirtschaftung unrentabel ist.

Die Trassenführung der RTW im Untersuchungsgebiet parallel zu den Bundesautobahnen A66 und A5 führt zu unwirtschaftlichen Restflächen und Inseln zwischen der geplanten RTW Trasse und der jeweiligen Autobahn.

Die Anbindung der neuen RTW Trasse an die bestehende Bahntrasse führt zu weiteren Inselbildungen und Restflächen, ebenso teilweise der Ersatzbau von Wirtschaftswegen. Im Bereich zwischen Praunheim und Eschborn findet sich der zentrale Bereich, der zur Restflächen führt.



Insgesamt gehen den landwirtschaftlichen Betrieben im Untersuchungsgebiet bei Realisierung der technischen Vorzugsvariante 4,8 ha Nutzfläche durch Restflächen verloren.

Die unwirtschaftlichen Restflächen sind nahezu flächendeckend mit landespflegerischen Maßnahmen belegt, um damit eine weitere Betroffenheit der Landwirtschaft zu minimieren.

#### **5.1.4 Wegeverhältnisse**

Die Veränderungen im Wegenetz (Beseitigung von bestehenden Wegeverbindungen durch die Trasse der RTW) werden aus Sicht des Gutachters durch die Neuanlage von Wegen gut kompensiert. Dies wurde auch seitens der Landwirtschaft im Rahmen der Betriebserhebung bestätigt.

Die Änderungen im Wirtschaftswegenetz sind seitens der technischen Planung nach dem aktuellen DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A904-1 (August 2016) geplant. Sie entsprechen damit dem aktuellen Stand der landwirtschaftlichen Technik (z.B. auch bzgl. der Zuckerrübenerte und -transport).

Im Bereich der Inselflächen zwischen BAB 5 und RTW-Trasse im Bereich Eschborn ergibt sich durch die Landwirte eine zusätzliche Wegstrecke von max. bis zu 2 km bis zur letzten bewirtschafteten Fläche. Diese sind im Rahmen der Umsetzung durch Sachverständige als Umwegeentschädigung zu berechnen.

Gegenüber dem Gutachten aus dem Mai 2015 hat sich im Bereich des Weges „In der Wolfslach“ östlich von Eschborn eine Modifizierung bei der technischen Planung am Bahnübergang ergeben. Diese ist im jetzigen Gutachten berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich eine reduzierte Betroffenheit in den jeweiligen Betrieben.

Gleiches gilt für einen Weg am Eschborner Dreieck. Hier hat es durch die technische Planung eine Optimierung der Wegeverhältnisse ergeben. Auch hier ergibt sich hierdurch eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Betroffenheit.

Während der Bauphase werden landwirtschaftliche Wege für Baustellenzufahrten genutzt, teilweise werden die Wege hierfür ausgebaut, dies wird zu Beeinträchtigungen der Wegenutzbarkeit führen. Hier sollte eine enge Abstimmung mit der Landwirtschaft erfolgen.

#### **5.1.5 Hofnähe/ Hofanschluss der Flächen, Arrondierungsschäden**

Wie in Abschnitt 3.4 zu den Feld-Hof-Entfernungen erläutert wurde, liegt etwa die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem Bereich bis 2 km entfernt von der jeweiligen Hofstelle. Dieser gute Hofanschluss wird durch die geplante RTW Trasse nicht wesentlich verschlechtert, mit Ausnahme der Fläche Insellage Eschborn zwischen BAB 5 und Trasse der RTW (siehe oben).

Die Hofstelle eines Betriebes liegt in unmittelbarer Nähe zu der geplanten RTW Trasse. Viele Flächen des Hofes würden bei Realisierung beider Varianten vom Hof aus gesehen hinter der Bahnstrecke liegen. Da dort aber bisher bereits die bestehende Bahnstrecke bzw. die Bundesautobahn A5 verläuft, treten keine neuen Arrondierungsschäden auf. Durch die RTW unterbrochene Zufahrten zu den Flächen werden durch Wegeneubau wieder hergestellt.

### 5.1.6 Beeinträchtigung vorhandener Drainagen

Da die Lage der vorhandenen Drainagen nicht bekannt ist, kann keine Aussage zu möglichen Beeinträchtigungen getroffen werden. Während der Durchführung des Bauvorhabens sollte auf vorhandene Drainagen geachtet und deren Funktionalität gewährleistet werden.

### 5.1.7 Flur- und Folgeschäden

Im Zuge der Baumaßnahmen der RTW ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Belastungen durch Flurschäden oder Bodenverdichtungen auftreten. Hierzu können verschiedene Maßnahmen (Arbeiten nur bei entsprechenden Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen, Nutzung von Niederdruckreifen, Auslegen von vorübergehenden Wegen mit Bohlen, u.a.) durchgeführt werden.

Seitens des Gutachters wird eine landwirtschaftliche Baubegleitung während der Durchführung der Baumaßnahmen empfohlen. Diese kann auch den direkten Kontakt mit den landwirtschaftlichen Betriebsleitern kontinuierlich aufrechterhalten.

### 5.1.8 Vorübergehender Landentzug

Während der Bauphase der RTW werden Flächen vorübergehend für Baustellenreinrichtungen in Anspruch genommen. Diese Flächen werden im Anschluss der Arbeiten rekultiviert und wieder in die Bewirtschaftung genommen.

Dabei sind folgende Auswirkungen auf die Landwirtschaftlichen Flächen bzw. Betriebe zu berücksichtigen:

- a. Erwerbsverlust durch den Flächenverlust für Baustelleneinrichtungen (vorübergehende Inanspruchnahmen)

Die beanspruchten Flächen sind in der technischen Planung zur RTW dargestellt. Es sind keine höfnahen Flächen oder sonstige Flächen mit einer besonderen Einkommensrelevanz betroffen. Überwiegend handelt es sich um Ackerflächen.

Die Flächen werden für die Bauzeit in Anspruch genommen und sind anschließend zu rekultivieren und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Den wirtschaftenden Landwirte steht für diesen Zeitraum eine entsprechende Entschädigung zu.

- b. Rekultivierungsmaßnahmen nach der Nutzung

Die Flächen sind bei der vorübergehenden Inanspruchnahme entsprechend der Witterungsbedingungen zu nutzen und so zu rekultivieren, dass anschließend wieder eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wie im vorherigen Zustand möglich ist.

Ertragseinbußen infolge unvollständiger oder nicht ausreichender Rekultivierungsmaßnahmen sind ebenfalls nach Bewertung durch einen Gutachter entsprechend zu entschädigen.

Insgesamt ergeben sich für die befragten Betriebe zusätzlich 10,1 ha LF, die vorübergehend nicht genutzt werden können. Die Betriebe 1, 2, 4, 5, 8 und 9 sind hiervon im besonderen Maß betroffen.

Erforderliche Maßnahmen in der Bauphase zur Minimierung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft:

- Einsatz einer landwirtschaftlichen Baubegleitung, um die Auswirkungen durch den vorübergehenden Landentzug und die Beeinträchtigungen der Bodenstruktur zu minimieren
- Boden- und witterungsangepasste Nutzung der Flächen während der Bauphase
- Bewertung der Höhe des Erwerbsverlustes und möglicher Ertragsdepressionen durch vereidigte Sachverständige
- Ggf. Landwirtschaftliches Monitoring über mögliche Ertragsdepressionen nach der Rekultivierung nach der Inbetriebnahme der RTW

### **5.1.9 Sonstige Belastungen**

Seitens der landwirtschaftlichen Vertreter wurden im Zuge der Betriebserhebung noch folgende Konfliktpotenziale aufgezeigt:

- Die größeren Betroffenheitspotenziale werden auch von den Landwirten durch die Bauleitplanung gesehen
- Es gibt immer wiederkehrende Konfliktsituationen mit Freizeitnutzungen (Hunde, Radfahrer, Spaziergänger, Reiter) vor allem im Gebiet Eschborn, Sulzbach und Schwanheim

## **5.2 Einzelbetriebliches Betroffenheitspotenzial**

Die Ergebnisse der Auswertung der Erhebungsdaten auf einzelbetrieblicher Ebene werden auf jeweils einem Blatt zusammengestellt und an die einzelnen Betriebe 2015 übermittelt.

## 6 **Optimierungspotenziale aus Sicht der landwirtschaftlichen Betroffenheit und daraus abgeleitete Empfehlungen zur Trassenoptimierung**

Wie im Gutachten aufgezeigt, bestehen durch die RTW-Planung keine potenziellen Existenzgefährdungen. Gleichwohl gibt es Optimierungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen, die hier nachfolgend dargestellt werden:

- Fortführung des begonnenen Dialogs mit der Landwirtschaft
- Direkte Gespräche mit den stärker betroffenen landwirtschaftlichen Betriebsleitern
- Erstellung von einem landwirtschaftlichen Sachverständigengutachten zur Existenzgefährdung für einen landwirtschaftlichen Betrieb (Angebot wurde von dem Betriebsleitern in 2015 abgelehnt)
- Nutzung der unwirtschaftlichen Restflächen als landespflegerische Kompensationsmaßnahmen (ist erfolgt)
- Prüfung der Verwendung unwirtschaftlicher Restflächen durch Änderung der Bewirtschaftungsstruktur zu Minimierung der Betroffenheit in den Betrieben
- Planung und Festlegung der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft
- Abstimmung der jeweiligen Vorhabenträger (hier Stadt Frankfurt am Main) mit den stark betroffenen Betrieben durch die Bauleitplanung
- Landwirtschaftliche Baubegleitung zur Minimierung der Flur- und Folgeschäden

## 7 Zusammenfassung

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentielle Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main. Durch diese Funktion der RTW wird die historisch gewachsene Verbindung über den Kopfbahnhof Frankfurt Hauptbahnhof aufgelöst, was mittelbar zu einer Entlastung des Hauptbahnhofs und damit des S-Bahntunnels führt.

Geplant ist die Realisierung zweier Linien, die sich im Kernbereich überlagern. Diese beiden Linien sollen zum einen von Bad Homburg und zum anderen von Frankfurt-Praunheim/Gewerbegebiet jeweils über Eschborn, Frankfurt-Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof und Neu-Isenburg Bahnhof, nach Neu-Isenburg Birkengewann und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag verlaufen. Es ist vorgesehen, dass die beiden Linien jeweils halbstündlich verkehren und sich im Kernabschnitt zwischen Eschborn und Neu-Isenburg Bahnhof zu einem Viertelstundentakt ergänzen.

Linie 1: Bad Homburg – Eschborn – Höchst – Flughafen – Neu-Isenburg Birkengewann

Linie 2: Praunheim – Eschborn – Höchst – Flughafen – Dreieich-Buchsschlag

Der ca. 16,6 km lange Abschnitt Nord verläuft von Bad Homburg bzw. vom Gewerbegebiet Praunheim über Eschborn und endet nach der Querung über die Autobahn A66 auf der Gemarkung Frankfurt. Betroffen sind insoweit die Städte Bad Homburg, Oberursel, Steinbach, Frankfurt am Main, Eschborn, Schwalbach am Taunus und die Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens sollten in Abstimmung mit dem Hessischen Bauernverband und dem Hochtaunuskreis (Amt für ländlichen Raum) mit Hilfe einer Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse die Auswirkungen der RTW auf landwirtschaftliche Belange untersucht werden.

Hierzu wurden persönliche Gespräche mit den landwirtschaftlichen Betriebsleitern geführt und eine landwirtschaftliche Bewirtschafterkarte erstellt.

Die Landwirtschaft wird dabei bewusst frühzeitig in die Planung eingebunden, obwohl zum Zeitpunkt der Betriebserhebung und der Erstellung der Betroffenheitsanalyse die Kompensationsmaßnahmen noch nicht vorlagen. Dies bietet die Chance die Maßnahmen landwirtschaftsgerecht unter Beachtung der rechtlichen Erfordernisse umzusetzen. Dies ist bei den Festlegung der Kompensationsmaßnahmen auch entsprechend durchgeführt worden.

Zu Beginn der Untersuchung wurden die Vorgehensweise, das Untersuchungsgebiet und der Betriebserhebungsbogen mit den Vertretern der Landwirtschaft abgestimmt sowie die Landwirte in einem Informationstermin über die Untersuchung informiert.

Von den 21 potenziell betroffenen Betrieben haben 3 Betriebsleiter die Teilnahme verweigert, so dass insgesamt persönliche Gespräche mit 18 landwirtschaftlichen Betriebsleitern erfolgten.

Die Betriebsstruktur der befragten landwirtschaftlichen Betriebe stellt sich folgendermaßen dar:

- Die landwirtschaftlichen Betriebe betreiben überwiegend Marktfruchtbau mit Anbau von Zuckerrüben und Getreide.
- Die Viehhaltung spielt nur in einzelnen Betrieben eine Rolle.
- Die Betriebe weisen gute Flächenausstattungen auf.
- Der Pachtflächenanteil beträgt 80 %.
- Die Feld-Hof-Entfernungen und Wegeverhältnisse sind derzeit gut.
- Die Betriebe sind in ihren Strukturen relativ stabil. Sie haben überwiegend Hofnachfolger bzw. die Betriebsleiter sind noch relativ jung.
- Es laufen voraussichtlich in den nächsten Jahren nur 2 Betriebe aus.
- Die Betriebsleiter wollen verstärkt Fläche aufstocken.
- Die mittelfristige landwirtschaftliche Flächenbilanz ist mit 30 % der derzeit bewirtschafteten LF negativ.
- Die landwirtschaftliche Nutzungseignung (Feldflurfunktionen) ist sehr hoch.
- Nach Aussagen der Landwirte ergeben sich v.a. Probleme mit außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüchen aus der Bauleitplanung sowie durch Freizeitnutzungen (Reiter, Spaziergänger, Hundehalter, Radfahrer)

Es sind damit sehr stabile Betriebsstrukturen bei den betroffenen Betrieben vorzufinden. Die Flächenentwicklungsabsichten innerhalb der Landwirtschaft werden den Druck auf den landwirtschaftlichen Flächenmarkt in den nächsten Jahren erhöhen.

Die Betroffenheit durch die geplante Trasse der RTW (Vorzugsvariante) beträgt in den Betrieben zusammen 11,4 ha LF, dies entspricht 0,8 % der derzeit bewirtschafteten LF. Durch Restflächen ergeben sich zusätzliche Flächenverluste von 4,8 ha LF. Durch die vorgesehen landschaftspflegerischen Maßnahmen verlieren die Betriebe 0,1 ha, da der überwiegende Teil der Maßnahmen auf Restflächen und im Rahmen einer Öko-Kontoregelung umgesetzt werden sollen. Die am stärksten betroffenen Betriebe verlieren durch die Trasse, den Restflächen sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen 8,6 %, 6,1 % bzw. 4,5 % ihrer bewirtschafteten LF.

Für einen Betrieb mit einer Betroffenheit von 8,6 % durch die RTW wird die Erstellung eines landwirtschaftlichen Existenzgefährdungsgutachtens durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen angefragt (dies wurde dem Betrieb in 2015 angeboten, wurde aber seitens des Betriebes abgelehnt).

Durch die Alternativvarianten in 2015 ergibt sich in der Summe ein um 1,8 ha erhöhter Flächenverlust durch einen höheren Flächenverlust bei den Restflächen. Durch diese Variante ist ein landwirtschaftlicher Betrieb wesentlich stärker betroffen (Vorzugsvariante: 4,2 ha, Alternativvariante: 6,5 ha).

Die Gesamtbetroffenheit einschließlich Flächenansprüche Dritter (Kommunen und Verkehr) ergibt eine Gesamtbetroffenheit von 2,9 % der derzeit bewirtschafteten Fläche.

Durch die verschiedenen Flächennutzungsansprüche summiert sich die Betroffenheit in den landwirtschaftlichen Betrieben. Durch die RTW ergibt sich eine auf viele Betriebe verteilte relative mittlere Betroffenheit. Die einzelbetrieblich stärkste Betroffenheit ergibt sich durch die Bauleitplanung.

Eine potenzielle Existenzgefährdung eines Betriebes durch die Planung der RTW liegt nicht vor. Durch die Bauleitplanung ist allerdings ein Betrieb in Frankfurt am Main potenziell existenzgefährdet. Dieser Betrieb verliert aber durch die RTW nur 0,3 ha LF.

Durch An- und Durchschneideschäden entstehen Restflächen, die entsprechend in der Bewertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit berücksichtigt wurden.

Die Wegeverhältnisse werden weitgehend nicht beeinträchtigt bzw. die Änderungen am Wegenetz entsprechend kompensiert.

Zur Vermeidung von Flur- und Folgeschäden im Zuge der Baumaßnahme wird eine landwirtschaftliche Baubegleitung vorgeschlagen.

Optimierungspotenziale:

- Fortführung des begonnenen Dialogs mit der Landwirtschaft
- Direkte Gespräche mit den stärker betroffenen landwirtschaftlichen Betriebsleitern
- Erstellung von einem landwirtschaftlichen Sachverständigengutachten zur Existenzgefährdung für einen landwirtschaftlichen Betrieb (Angebot wurde von dem Betriebsleitern in 2015 abgelehnt)
- Nutzung der unwirtschaftlichen Restflächen als landespflegerische Kompensationsmaßnahmen (ist erfolgt)
- Prüfung der Verwendung unwirtschaftlicher Restflächen durch Änderung der Bewirtschaftungsstruktur zu Minimierung der Betroffenheit in den Betrieben
- Planung und Festlegung der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft
- Abstimmung der jeweiligen Vorhabenträger (hier Stadt Frankfurt am Main) mit den stark betroffenen Betrieben durch die Bauleitplanung
- Landwirtschaftliche Baubegleitung zur Minimierung der Flur- und Folgeschäden

Fazit: Es finden sich sehr gute landwirtschaftliche Betriebsstrukturen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Flächenverluste durch die RTW führt zu einer vergleichsweise geringen bis mittleren einzelbetrieblichen Betroffenheit. Potenzielle Existenzgefährdungen durch die RTW liegen nicht vor. Aufgrund der Bauleitplanung ergeben sich allerdings höhere Betroffenheitspotenziale.

Sweco GmbH

Koblenz, den 15.12.2017

ppa.

Klaus Hille